

Protokoll Nr. 70 vom 23. November 2011

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2, 3 und 4) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
Anwesend	126 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Ständeratswahl vom 13. November 2011
(08/WA 63/385) Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September
1994 (08/GE 26/357)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
3. Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015 (08/BS 46/376)
Eintreten Seite 7
4. Voranschlag 2012: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle,
leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und
11 LBV) (08/BS 46/376)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 22
5. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und
Urs Martin vom 17. August 2011 "Konsequente Rückforderung der un-
entgeltlichen Prozessführung" (08/PI 6/373)
Vorläufige Unterstützung Seite 29

6. Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)" (08/MO 37/294)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

12.10 Uhr	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf
-----------	----------------------------	-------

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Wittwer, Peter Gubser und Urs Martin vom 14. September 2011 "EKT-Verluste - Fall wirklich abgeschlossen?"
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Joos Bernhard vom 26. Oktober 2011 "Volksabstimmung zur BTS mit zwei Varianten".
3. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Ständeratswahl vom 13. November 2011.
4. Terminplanung des Grossen Rates für das Jahr 2013.
5. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Oktober 2011).
6. Statistische Mitteilung Nr. 6/2011: Gemeindefinanzen.
7. Statistische Mitteilung Nr. 7/2011: Nationalratswahlen 2011.
8. Broschüre "Mobilität Thurgau": Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) / Oberlandstrasse (OLS), Werkstattbericht 4 - November 2011.
9. Einladung zur Nationalratspräsidenten-Feier.
10. Schreiben von Kantonsrat Thomas Böhni vom 9. November 2011 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. November 2011.
11. Schreiben von Kantonsrat Daniel Jung vom 22. November 2011 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 22. Dezember 2011.

Ich habe Sie über den Rücktritt von Kantonsrat Thomas Böhni per 30. November 2011 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Da ich in den Nationalrat gewählt wurde, werde ich den Grossen Rat per 30. November 2011 verlassen. Ich bedanke mich bei allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die stets angenehme Zusammenarbeit. Ich werde die Arbeit im Grossen Rat und in der GFK stets in guter Erinnerung behalten."

Wir werden am Schluss der heutigen Sitzung auf das Wirken von Kantonsrat Thomas Böhni zurückkommen.

Ebenfalls hat uns das Rücktrittsschreiben von Kantonsrat Daniel Jung erreicht. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Um beruflich und privat mehr Zeit zu erhalten, erkläre ich meinen Rücktritt als Kantonsrat des Bezirks Frauenfeld auf den 22. Dezember 2011. Für die vielen interessanten Begegnungen und lehrreichen Aufgaben in meiner parlamentarischen Tätigkeit bin ich aufrichtig dankbar." Wir werden an der Sitzung vom 21. Dezember auf das Wirken von Kantonsrat Daniel Jung zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Genehmigung der Ständeratswahl vom 13. November 2011 (08/WA 63/385)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 25 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Grossrats-, Regierungsrats- und Ständeratswahlen zu genehmigen. Nachdem wir am 9. November 2011 die Wahl des einen Standesvertreters genehmigt haben, kommen wir zur Genehmigung des zweiten Wahlgangs vom 13. November 2011.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Ständeratswahl vom 13. November 2011 und den Beschlussesentwurf haben Sie vorgängig erhalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat genehmigt die Ständeratswahl vom 13. November 2011 mit 126:0 Stimmen.

Präsident: Wir gratulieren der zweiten Standesvertretung, Brigitte Häberli, zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünschen ihr einen guten Start und eine erfolgreiche Legislatur in Bern.

Mit dem Wechsel von Nationalrätin Brigitte Häberli in den Ständerat tritt unser Ratskollege Christian Lohr ihre Nachfolge im Nationalrat an. Wir gratulieren auch Kantonsrat Christian Lohr und wünschen ihm eine erfolgreiche Legislatur in Bern.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Ständeratswahl vom 13. November 2011

vom 23. November 2011

1. Die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs der Ständeratswahl vom 13. November 2011 werden genehmigt.
2. Die Wahl von
Brigitte Häberli-Koller, 1958, Kauffrau, Nationalrätin, Bichelsee (CVP)
als Mitglied des Ständerates wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September 1994
(08/GE 26/357)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Wir haben bei der vorliegenden kleinen Gesetzesänderung in der Strafbestimmung lediglich den Bussenbetrag sprachlich etwas angepasst, so dass er mit den übrigen Erlassen im Einklang ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September 1994 wird mit 121:3 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion erfüllt.

3. Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 - 2015 (08/BS 46/376)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Cornelia Komposch, Herdern (Präsidentin); Margrit Aerne, Lanterwil; Hansjürg Altwegg, Sulgen; Kurt Baumann, Sirnach; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf; David Zimmermann, Braunau.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- beantragt eine Pauschalkürzung beim Sachaufwand um 5 Millionen Franken. Diese wurde auf die einzelnen Departemente, Räte und die Staatskanzlei verteilt;
- beantragt die Streichung des Ertrages der Nationalbank von 25 Millionen Franken;
- beantragt eine Teilauflösung der Goldreserven Nationalbank von 25 Millionen Franken;
- beantragt, die individuelle Lohnerhöhung auf 1 % festzulegen;
- beantragt, die pauschale Reduktion beim Personalaufwand um 2 Millionen Franken auf 3,8 Millionen Franken zu erhöhen;
- beantragt bei den Investitionen Hochbau eine Kürzung um 2,6 Millionen Franken;
- beantragt, den Kontoabschnitt 8540 "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden" mit einer Kreditsperre zu versehen. Die GFK erhält die Kompetenz, nach der grossrätlichen Beratung des Gesetzes den Kredit ganz oder teilweise freizugeben;
- beantragt, das "g" für gebundene Ausgaben beim Projekt "Kantonsspital Frauenfeld, Anbau Nord und Bettenhaus (HORIZONT)" zu streichen;
- nimmt den Finanzplan 2013 - 2015 zur Kenntnis.

Am 30. September 2011 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2012 und den Finanzplan 2013 - 2015. Bis zum Eintreten am 6. Dezember 2011 verbleiben den Mitgliedern des Parlamentes, den Fraktionen und der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zehn Wochen, um sich mit dem Voranschlag 2012 und dem Finanzplan 2013 - 2015 auseinander zu setzen

und die mit dem Voranschlag verbundenen Anträge des Regierungsrates zu prüfen. Der Voranschlag ist erstmals auf HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) aufgebaut. HRM2 ist eine Weiterentwicklung von HRM, lehnt sich an das öffentliche Rechnungswesen an und hat die Harmonisierung, eine höhere Transparenz und gleichzeitig die Vergleichbarkeit der Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden zum Ziel. Das neue Rechnungsmodell besteht aus einer Bilanz, einer zweistufigen Erfolgsrechnung und einer Investitionsrechnung. Die Anhänge werden erweitert, und als weitere Bestandteile gelten der Eigenkapitalnachweis und die Geldflussrechnung. Die wesentlichen Änderungen betreffen den neuen Kontoplan und neue Begrifflichkeiten.

Die Einführung von HRM2 hat zur Folge, dass ein Vergleich zu den Vorjahren erschwert ist.

Die GFK hat sich nach der Sitzung zum Eintreten, zu welcher das Grossratspräsidium und die Fraktionspräsidien zusätzlich eingeladen waren, an fünf weiteren Gesamtsitzungen eingehend mit dem Voranschlag und dem Finanzplan sowie den Beschlussesanträgen auseinander gesetzt. Die fünf Subkommissionen trafen sich im Vorfeld der Gesamtsitzungen zudem zu je zwei Sitzungen für die Detailberatungen des jeweiligen Departementes. Die Subkommissionen nahmen ihre Aufgabe äusserst engagiert wahr.

Die GFK stellt fest, dass die Botschaft in Form des Voranschlages mit dem Anhang I (Zahlenteil) und dem Anhang II (Finanzplan) in einer hohen Qualität vorliegt. Der klar strukturierte Aufbau der Budget-Botschaft, deren hoher Informationsgrad und die Zusatzbotschaften

- BBZ Arenenberg, Neubau Kompetenzzentrum Beratung
- pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Gesamtsanierung Guyerbauten
- Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA (Projekt 3i)

bewirken ein hohes Mass an Transparenz und erleichtern die Beratungen.

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die ausserordentlich gute Arbeit. Die GFK hat auf ihre Fragen eingehende Auskünfte erhalten und wurde auf Wunsch mit zusätzlichen Informationen bedient. Auch dafür gebührt dem Regierungsrat Anerkennung und Dank.

Die Gesamtkommission legte für die Beratungen in den Subkommissionen folgende Schwerpunkte fest:

- Informationen über die Departementsziele;
- Stellenwachstum überprüfen;
- Investitionsvolumen hinterfragen.

Die Beratungen in der Gesamtkommission wurden in der mittlerweile bewährten Session abgehalten. Sie verliefen effizient und in einer guten, zeitweise kontroversen, aber meist konsensorientierten Diskussionskultur. Die GFK beschäftigte sich bei ihren Beratungen nicht in erster Linie mit Detailfragen. Vielmehr wurden aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen grundsätzliche und weitreichende Fragen zu Budget und Finanzplan gestellt, und innerhalb der Kommission bestand Konsens darüber, dass in der

Schlussberatung verschiedene Budgetkorrekturen beantragt werden müssen.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Präsident: Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag 2012 sind heute unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen. Die Pauschalkürzungen, die von der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission beantragt werden, werden an der nächsten Sitzung unter dem jeweiligen Departement behandelt. Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind erst im folgenden Traktandum zu stellen, in dem es um den Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen geht.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Mit dem vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2012 und zum Finanzplan 2013 - 2015 habe ich versucht, den intensiv geführten Debatten in der Kommission Rechnung zu tragen und sie in einer Zusammenfassung wiederzugeben. Im Bericht, der durch die Subkommissionsberichte ergänzt wird, äusserer ich mich zu den Kernstücken des Budgets und des Finanzplanes. Die Kantonsfinanzen der letzten zwölf Jahre waren durchwegs von positiven Rechnungsabschlüssen geprägt. Entsprechend konnten Reserven geschaffen werden. Der Kanton steht finanziell gut da. Mit der Finanz- und Währungskrise hat die Serie der fetten Jahre jedoch ein abruptes Ende genommen. Nach sieben fetten Jahren folgen sieben magere Jahre, und die Reserven müssen jetzt angetastet werden, die für finanziell schwierigere Jahre bereitgestellt wurden. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat den finanziellen "Turn-around" vor Ablauf der Finanzplanperiode schaffen wird, insbesondere deshalb, weil er schon im Vorfeld ein "Commitment" abgegeben hat, dass 40 Millionen Franken jährlich eingespart werden sollen. Dazu braucht es den Willen des Regierungsrates und der Verwaltung, aber auch die Unterstützung aller Beteiligten in dieser Sache. Daher ist die heutige Debatte und dann jene in der Detailberatung weder der Parteipolitik zu widmen noch ist Wahlkampf angebracht. In dieser schwierigen Situation sind Vernunft, Verantwortung gegenüber unserem Regierungsrat und der Verwaltung und ebenso ein gutes Mass an Vertrauen in den Regierungsrat gefragt. Das vorliegende Budget wurde unter erschwerten Bedingungen erstellt. Wir kennen die Ausgangslage. Trotzdem ist die GFK der Ansicht, dass bei einem Aufwandüberschuss von 20,5 Millionen Franken Korrekturen angebracht sind. Die Anträge der GFK konnten Sie meinem Bericht entnehmen. Wir werden in der Detailberatung darüber diskutieren und befinden. Ich möchte jetzt nicht meinen Bericht wiederholen, sondern das Rednerpult vielmehr den Fraktionsprechern

für ihre Stellungnahmen freigeben. Den Mitgliedern der GFK danke ich an dieser Stelle für ihr Engagement. Wir führten intensive und teils auch hitzige Debatten über das Budget und den Finanzplan, die aber stets von gegenseitigem Respekt geprägt waren. Ebenso danke ich dem Gesamtratsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Informationsbereitschaft und die Transparenz und den Parlamentsdiensten sowie dem Personalamt für die Unterstützung während der zahlreichen Sitzungen, die wir abgehalten haben.

Klarer, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die informativen Unterlagen sowie für die ergänzenden Aufstellungen und Erläuterungen zum Budget 2012. Diese machen es trotz der Umstellung auf HRM2 im Budget 2012 möglich, Vergleiche mit den Vorjahren vorzunehmen. Die sich seit längerer Zeit abzeichnende Kehrtwende, die mit dem Budget 2012 nun Tatsache geworden ist, zwingt Regierungsrat und Parlament, die strategische Gewichtung der Zusammenarbeit noch stärker als in der Vergangenheit zu forcieren. Wir sind dank der vorhandenen Reserven in der glücklichen Lage, hier nun die Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er mit den Leistungsüberprüfungen ernst machen und dem Parlament bereits mit den Richtlinien für das Budget 2013 konkrete Vorschläge für Einsparungen unterbreiten muss. Ich zitiere dazu den Regierungsrat aus dem Vorwort zum Budget: "Es wurde erkannt, dass die Selbstbestimmung eines Landes mitunter sehr wesentlich von einem geordneten und gesunden Staatshaushalt abhängen kann." Ich möchte diese Aussage noch mit Folgendem unterstreichen: Kann jemand mit einer Kreditsumme von 1'000 Milliarden Euro, notabene mit virtuellem Geld, mit welchem die EU mit ihrem Rettungsschirm jetzt operieren will, überhaupt eine Grössenvorstellung verbinden? Wer mit 65 Jahren sein Pensionsalter erlebt, hat 2 Milliarden und 50 Millionen Sekunden gelebt. Wer 1'000 Milliarden Sekunden leben möchte, müsste also das biblische Alter von sage und schreibe 31'709 Jahren erreichen! Nachdem ich dies gelesen hatte, hat mich das Budget des Kantons Thurgau so weit beruhigt, dass ich noch gut schlafen kann. Das Defizit von 20,5 Millionen in der Erfolgsrechnung und der Fehlbetrag in der Gesamtrechnung von 87 Millionen im Budget 2012 bei gleich bleibenden Nettoinvestitionen von 99,7 Millionen haben keine Panik ausgelöst. Konnte der Regierungsrat bei der Budgetierung noch von einem Wirtschaftswachstum von 2 % ausgehen, so liegt die aktuelle Prognose des seco für 2012 nur noch bei 0,9 %. Der Abwärtstrend der Kantonsfinanzen und die negativen Konjunkturdaten sind ernst zu nehmen. Die vorgesehenen 18 Millionen Franken an Reservenaufösungen, die unvorhergesehenen Ertragsausfälle wie der voraussichtlich nicht zur Auszahlung gelangende Gewinn der Nationalbank und die Mindereinnahmen bei den Finanzausgleichsbeiträgen sind gesamthaft gesehen doch erhebliche Millionenbeträge. Wir wissen, dass sehr viele Aufgaben vom Bund auf die Kantone übertragen werden, die diese dann einfach ausführen müssen. Im Budget 2012 ist ein um 9,2 % höherer liquiditätswirksamer Aufwand gegenüber dem Budget 2011 festzustellen.

len. Berücksichtigt man die veränderten Finanzflüsse und die neuen Aufgaben, beträgt er noch 2,7 %. Der Bundesrat muss auf Druck der Finanzkommission bis Ende Jahr ein Entlastungsprogramm für Strukturreformen von 1 Milliarde Franken vorlegen. Seit Jahren fordern Wirtschaft und weite Teile der Politik eine gründliche Überprüfung der Bundesaufgaben. Hoffen wir, dass für unseren Kanton auch etwas Entlastendes dabei ist. Damit komme ich zu den konkreten Punkten, die es beim Budget 2012 in unserem Kanton zu beachten gilt. Trotz der meiner Meinung nach sehr optimistischen Budgetierung beim Fiskalertrag von plus 6 % und der Mehreinnahmen von 5 Millionen aus Gebühren und Bussen beträgt das Defizit 20 Millionen Franken. Leider müssen wir annehmen, dass die Worte unseres Grossratspräsidenten in der Eintretensdebatte vom 24. November 2010, einen Personalstopp für den Voranschlag 2012 zu erlassen, ausgenommen bei der Polizei und den Lehrkräften, und die Hoffnung, dass der Regierungsrat beim Budget 2012 ein Nullwachstum beim Sachaufwand durchsetzen werde, beim Regierungsrat nicht auf offene Ohren gestossen sind. Wiederum werden mit dem Budget 2012 71,44 zusätzliche Stellen beantragt. Es blieb der GFK nichts anderes übrig, als den Rotstift auszupacken. Die SVP unterstützt den Vorschlag der GFK einstimmig, eine Reduktion des Sachaufwandes auf den Stand des Budgets 2011 vorzunehmen, also um 5 Millionen Franken. Sie unterstützt auch den Antrag, die für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden budgetierten 2,6 Millionen Franken zu sperren und diesen Betrag erst nach den Beratungen des Gesetzes in 2. Lesung freizugeben, und zwar in der Hoffnung, dass dabei noch zusätzliches Sparpotential beschlossen wird. Ebenso ist die SVP für die Erhöhung der pauschalen Lohnkürzung auf 3,8 Millionen Franken und für die vorgeschlagenen Verschiebungen bei den Investitionen. Den Finanzplan nehmen wir zur Kenntnis. Wir sind gespannt auf die kreativen Vorschläge des Regierungsrates für finanzielle Verbesserungen im Finanzplan 2013. Die Wolken werden sich hoffentlich wieder etwas aufhellen, wenn wir das Ergebnis 2011 mit einem erwarteten Überschuss von 25 Millionen Franken entgegennehmen dürfen.

Richard Nägeli, FDP: Nach einer sehr erfreulichen finanziellen Phase wechselt der Staatshaushalt in eine Periode mit grossen Verlusten. Nach hohen Ertragsüberschüssen in den letzten fünf Jahren von bis zu 97 Millionen Franken weist der Voranschlag für das Jahr 2012 ein Defizit von 87 Millionen Franken auf. Jetzt droht auch noch der Wegfall einer Gewinnausschüttung durch die Nationalbank. Dies würde das Resultat nochmals verschlechtern und den Verlust auf 112 Millionen Franken ansteigen lassen. Die Verluste in den Jahren 2013 bis 2015 bleiben gemäss Finanzplan zwischen 62 und 95 Millionen, bis 2015 total 325 Millionen Franken. Bei einem Wegfall der Nationalbankgewinne während der ganzen Finanzplanperiode kämen noch rund 100 Millionen dazu, insgesamt also 425 Millionen Franken. Hat der Staat Ende 2010 noch über Reserven und Eigenkapital von rund 600 Millionen Franken verfügt, sollen davon bis Ende 2015 mindestens 325 Millionen, allenfalls bis 425 Millionen, verzehrt werden. Auch wenn Reserven

und Eigenkapital dazu da sind, schwache Jahre auszugleichen, kann die FDP dieser dramatischen Entwicklung nicht tatenlos zuschauen. Es sind sofort Anstrengungen zu unternehmen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Es gilt, wünschbare Leistungen des Staates von den Kernaufgaben zu trennen und wo möglich zu eliminieren. Bis Ende 2015 muss wieder eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden, und dies ohne Steuererhöhungen. Im Voranschlag 2013 erwartet die FDP strukturelle Verbesserungen im Umfang von mindestens 40 Millionen Franken. Zusätzliche Verbesserungen zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung müssen sofort geplant werden. Für das Parlament, den Regierungsrat und die Verwaltung ist dies keine leichte Aufgabe. Die FDP unterstützt deshalb alle Anträge der GFK zur Einleitung von Sparmassnahmen für das Jahr 2012 bezüglich Kompensationspflicht von neuen Stellen, zurückhaltender Lohnentwicklung und Reduktion des Sachaufwandes. Nur mit sofortigem konsequentem Handeln können wir das Ziel mit erträglichen Auswirkungen erreichen. Wohin ein Wegschauen führt, kann man jetzt eindrücklich in unseren europäischen Nachbarländern sehen. Wegschauen dürfen wir insbesondere auch nicht bei der Ausgabenstabilisierung. Als Vorgabe für das Wachstum der totalen konsolidierten Ausgaben ohne durchlaufende Beiträge gilt gemäss Materialien der Debatte über das neue Finanzhaushaltgesetz der Durchschnitt des nominalen Bruttoinlandproduktes (BIP) der letzten acht Jahre. Dieser Wert beträgt 3,1 %. Das Wachstum der massgebenden Ausgaben beträgt gemäss Präsentation in der GFK 4,3 %. Das ist eine deutliche Überschreitung und ein ebenso deutliches Alarmzeichen. Dazu kommt, dass die Wachstumsberechnung auf unzulässige Art verschönert wurde. Neutralisiert werden dürfen nur Ausgaben aufgrund von Aufgabenverschiebungen zwischen Gemeinwesen sowie Veränderungen in den Finanzflüssen. Solche Neutralisierungsposten sind zum Beispiel der neu in den Voranschlag aufgenommene Lotteriefonds oder die Zunahme der Gemeindeanteile an Gewinnsteuern. Neue Aufgaben dagegen sind nicht zu neutralisieren. Das wäre eine Farce, denn wir könnten den Staat mit neuen Aufgaben unbeschränkt aufblähen. Bei den Beiträgen an die Schulgemeinden liegt eine Mischlösung vor. Ein Teil besteht aus Änderungen in den Finanzflüssen. Wir haben bei der Beratung des neuen Beitragsgesetzes aber auch neue, zusätzliche Leistungen beschlossen, die nicht neutralisiert werden dürfen. Unsere Fraktion fordert eine saubere, gesetzeskonforme Aufschlüsselung solcher Posten in der Rechnung 2011 und in den zukünftigen Voranschlägen. Zudem fordern wir in Zukunft eine strikte Einhaltung des Stabilisierungsmechanismus. Wir schauen nur einmal weg, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Anträge der GFK angenommen werden, der Regierungsrat für 2013 strukturelle Verbesserungen im Umfang von 40 Millionen Franken vorschlägt und weitere Verbesserungen mit dem Ziel einer ausgeglichenen Rechnung im 2015 anpackt. Die FDP wird genau hinschauen und allenfalls zu gegebener Zeit Anträge stellen. Sie dankt für die hervorragenden Unterlagen und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in einem schwierigen Umfeld. Eine spezielle Anerkennung verdient die Finanzverwaltung, welche die grossen Herausforderungen mit dem

Voranschlag in einem sich verändernden Umfeld neben dem Umbau in das HRM2 hervorragend gemeistert hat, notabene ohne Personalaufstockung.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für die grosse, übersichtlich dargestellte Arbeit. Noch vor einem Jahr waren wir der Ansicht, dass der Kanton zuviel Eigenkapital auf der hohen Kante habe, dass der Kanton keine Bank sei und dass wir in den zukünftigen Jahren durchaus Verluste hinnehmen möchten. Wir waren der Ansicht, dass die Steuern und weiteren Einnahmen zu pessimistisch budgetiert seien. Das Blatt hat sich schnell gewendet. Wir nehmen die optimistisch budgetierten Steuereinnahmen wohlwollend, aber skeptisch zur Kenntnis und streichen Einnahmen, die nach unserem Ermessen nicht fliessen werden. Heute nehmen wir die geplanten Verluste nicht einfach hin, sondern planen Kürzungsmassnahmen. Aber das ist es wohl, was die Schweiz und auch den Kanton Thurgau ausmachen: Dass frühzeitig und vorsichtig geplant und interveniert wird. Es geht nicht darum, hektisch zu werden oder überzureagieren, sondern möglichst früh und damit schonend einzugreifen. Die Schuldenkrise gibt uns recht. Sie zeigt, dass auch Staaten nicht mehr einfach Schulden machen können. Wir sind in einer vorteilhaften Situation. Wir können aus einer Position der Stärke agieren und Massnahmen beschliessen, die Zeit brauchen bis zur Umsetzung. Die Gründe für den Verlust sind langfristiger Natur, und das ist das, was Sorgen bereitet. Zudem befinden wir uns in einem äusserst unstabilen und unvorhersehbaren Umfeld mitten in der Eurozone. Und wenn Sie die Landkarte der Eurozone anschauen, dann wird offensichtlich, dass wir mittendrin statt nur dabei sind und uns weitere Rückschläge unmittelbar treffen werden. Mehr Sorgen bereiten mir jedoch das europäische Klima der Unsicherheit, um nicht zu sagen der Angst, und das fundamentale Misstrauen in die zu Recht auf dem Prüfstand stehende Finanzwirtschaft, das in der Bevölkerung vorhanden ist und sich auf den Konsum und die Investitionen auswirken wird. Spannend sind auch die Entwicklungen in den Regierungen jener Länder, in denen plötzlich Fachleute statt Politiker das Land bis zu den nächsten Wahlen retten sollen. Heute möchten wir frühzeitig die Verantwortung für das übernehmen, was auf uns zukommt. Wenn wir sehen, dass das Budget langfristig wieder im Lot ist, wird auch der weitere Abbau des Eigenkapitals kein Problem mehr sein. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK.

Wittwer, EVP/EDU: In den letzten Jahren haben wir von einer ausgeprägten Schönwetterlage profitiert. Jetzt zeichnen sich schwarze Wolken ab, und für jeden, der nicht auf beiden Augen blind ist, wird ersichtlich, dass nun Türen und Fenster geschlossen werden müssen, um möglichst grossen Schaden abzuwenden. Die Massnahmen, die bei Naturgewalten zu treffen sind, können gut auf die finanzielle Wetterlage übertragen werden. Wer nicht schnell genug handelt, kann böse Überraschungen erleben und grossen Schaden erleiden. Statt Fenster und Türen zu schliessen, sind jedoch Ausgaben und In-

vestitionen zu hinterfragen. Die EVP/EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass Regierungsrat und Grosser Rat in der Verantwortung stehen und handeln müssen. Eine Verschuldung, wie wir sie aus der Geschichte kennen, darf es nicht mehr geben. Bedenken wir, dass sich bei der letzten Verschuldung die Schulden innerhalb weniger Jahre zu Hunderten von Millionen aufgetürmt haben. In den letzten Jahren durften wir ein schönes Polster anlegen. Wenn es nun darum geht, einen Teil dieser Reserven zu verbrauchen, stellt sich einzig die Frage, in welcher Zeit wie viel dieser Reserven aufgebraucht werden sollen. Der im Finanzplan vorgeschlagene Abbau kann so nicht hingenommen werden. Unser Kanton muss mit den verfügbaren Mitteln unabhängig von unsicheren Quellen haushälterisch umgehen und die Finanzen im Griff haben, damit eine lang andauernde Krise überstanden werden kann. Die EVP/EDU-Fraktion begrüsst die von der GFK vorgeschlagenen Massnahmen, um damit ein erstes Zeichen zu setzen. Insbesondere begrüssen wir, dass keine einseitigen Sparmassnahmen auf dem Buckel der Angestellten vorgenommen werden. Sogar das Parlament könnte einen Beitrag leisten, indem es zum Beispiel das bisherige Mobiliar weiterhin verwendet. Wir müssen uns nun mit der Frage auseinandersetzen, was wünschbar, was machbar und was vor allem finanzierbar ist. Dass dabei die Prioritäten verschieden gesetzt werden, dürfte nicht verwundern. Wenn wir aber das Problem gemeinsam lösen wollen, werden wir einen gemeinsamen Weg finden. Nicht nur die Wirtschaft und nicht nur die Arbeitnehmer, sondern alle, auch der Staat, müssen die Herausforderungen der Zukunft anpacken wollen. Besonders in schwierigen Zeiten müssen sich Solidarität und Verantwortungsbewusstsein bestätigen. Ich möchte in Erinnerung rufen: Auch wenn wir uns etwas in Bescheidenheit üben müssen, dürfen wir immer noch zu den absolut privilegierten Menschen auf dieser Welt gehören. Sind wir dankbar für das, was wir haben. Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich für das Budget und den Finanzplan. Unsere Fraktion wird die von der GFK ausgearbeiteten Anträge einstimmig unterstützen.

Bruggmann, SP: Die SP freut sich über das Plus in der Staatsrechnung 2011. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir immer noch gesunde Staatsfinanzen haben. Wir freuen uns, dass der Staatssteuerfuss von 117 % beibehalten werden kann, und wir sind froh über die Haltung des Regierungsrates, der für die nächsten Jahre keinerlei Spielraum für Steuersenkungen sieht. Wir haben Freude über mehr Stellen in der Ausbildung, und wir freuen uns über die Beiträge, den weiteren Ausbau und die Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Das bringt uns in Fahrt! Der Thurgau ist gut aufgestellt. Darum sehen wir positiv in die Zukunft. Die SP ist besorgt über das prognostizierte Defizit im 2012. Wir sind auch besorgt über die Ertragsausfälle und die höheren Ausgaben. Allerdings sah dies die SP schon lange voraus und warnte davor. Wir predigen nicht erst heute, Verantwortung zu übernehmen. Auf Drängen und Zwängen diverser Parteien wird der Steuerertrag 2012 sehr optimistisch veranschlagt. Das ist gefährlich in dieser Situation. Wir sind auch besorgt über die zu erwartende Steigerung der Arbeitslosenquote.

Die höhere Fluktuationsrate bei der kantonalen Verwaltung macht uns ebenfalls Sorgen. Wir brauchen gerade in schwierigen Zeiten gutes Personal. Wir sind besorgt darüber, dass sich eine Sparhysterie breit macht. Nicht überall, wo Sparen drauf steht, ist Sparen drin. Der Kanton Thurgau ist immer noch gut aufgestellt. Reserven: Wir unterstützen einen moderaten Abbau der Reserven und betonen, dass es sich nur um einen vorübergehenden Abbau handeln darf. Dem Finanzplan 2013 - 2015 entnehme ich, dass das Nettovermögen wie Schnee an der Sonne schrumpfen wird: Der Erhalt von Nettovermögen ist aber als Ziel formuliert. Dazu ist zu sagen: Ziel verfehlt! Investitionen: Es sind hohe Investitionen geplant. Grundsätzlich begrüssen wir das. Steuern: Die SP sieht im Moment keinerlei Möglichkeiten für irgendwelche Steuersenkungen. Stellensituation: Beim Personalaufwand ist das Stellenwachstum sozusagen null, obwohl andere von einem Stellenzuwachs sprechen. Die neuen Stellen müssen aufgrund der neuen Aufgaben, die wir vom Bund zu übernehmen haben, geschaffen werden. Lohnmassnahmen: Viele wiederholen gebetsmühlenartig die Forderung nach Sparen. Die SP sagt: Gutes Personal macht eine gute Verwaltung. Gute Lehrkräfte machen eine gute Schule. Tragen wir Sorge zum Personal. Sparen wir nicht am falschen Ort. Einmal mehr konnte der Thurgau ein hervorragendes Geschäftsergebnis präsentieren. Dies ist vor allem auch dem guten Personal zu verdanken. Wir warnen vor Sparmassnahmen im Personalsektor. Das kommt uns in Zukunft teuer zu stehen. Nicht überall, wo Sie jetzt Sparen draufschreiben, liegt Sparen drin. Die Fluktuationsrate beim Personal ist bereits am Steigen. Löhne: Nach drei Jahren mit dem Mindestsatz von 1 % schlägt der Regierungsrat für die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen 1,2 % vor. Die SP unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag. Es wird sonst schon gekürzt und gespart. Die Angestellten des Thurgaus verdienen im Vergleich mit den umliegenden Kantonen seit Jahren um einiges weniger. Das wird gern verschwiegen. Wann wird dieser Rückstand endlich aufgeholt? Anträge der GFK: Nicht überall, wo die GFK Sparen beantragt, ist Sparen gescheit. Die Pauschalkürzung beim Sachaufwand um 5 Millionen Franken zum Beispiel bedeutet Sparen nach dem Giesskannenprinzip. 5 Millionen Franken pauschal kürzen zu wollen, ist verantwortungs- und rücksichtslos. Bei Pauschalkürzungen hat nur das Personal darunter zu leiden, das Sie ja sowieso kurz halten wollen. Ich bitte die Mitglieder der GFK, uns doch ganz konkret zu sagen, auf welche Leistungen sie in Zukunft verzichten wollen. Dann können wir darüber befinden. Die Pauschalreduktion beim Personalaufwand um 2 Millionen Franken lehnen wir klar ab. Die Gründe habe ich Ihnen schon erläutert. Wir unterstützen den regierungsrätlichen Vorschlag, 1,2 % für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen vorzusehen. Zu den Kürzungen von 2,6 Millionen Franken bei den Investitionen im Hochbau können wir ja sagen. Finanzplan 2013 - 2015: Der Finanzplan beinhaltet viele Unsicherheiten. Die Rahmenbedingungen für die Budgetierung sind schwierig, und der Blick in die finanzielle Zukunft ist "Kaffeesatzlesen". Für 2012 wird mit einer Steigerung des Steuersubstrates um 6 % und danach jährlich um 2,5 % bis 4 % gerechnet. Es ist fraglich, ob das bei der vorliegenden Konjunkturperspek-

tive so herauskommt. Der Abbau von Reserven scheint sinnvoll. Das soll aber nicht zur Gewohnheit werden. Eine Notfallkasse darf nie ganz leer geräumt werden. Investitionen müssen sein. Wir befürworten antizyklisches Verhalten, jedoch mit Augenmass. Steuer-senkungen sind für uns kein Thema. Der Vergleich unseres Thurgaus mit Griechenland oder Italien hinkt. Gewisse Exponenten im Rat sehen vor lauter Rufen nach Sparmassnahmen nicht mehr über die eigene Nasenspitze hinaus. Mit ihrem Lamentieren und Eliminieren senden sie völlig falsche Signale in Richtung Wirtschaft. Die SP sagt: Der Thurgau ist seit vielen Jahren gut unterwegs. Der Regierungsrat hat seine Budgetvor-schläge immer gut und zum Wohl der Thurgauer Bevölkerung gewählt. Verfallen wir nicht in eine Sparhysterie, die uns alle krank macht. Ich erinnere Sie daran: Nicht überall, wo Sparen draufsteht, liegt Sparen drin. Die SP will keine Schnellschüsse, sondern unterstützt eine langfristige und nachhaltige Finanzpolitik. Wir brauchen eine gescheite Planung, sei dies im Personalwesen, beim Reservenabbau, bei den Investitionen und vor allem beim Sparen. Der Thurgau ist gut aufgestellt. Sehen wir positiv in die Zukunft.

Winiger, GP: Ich möchte noch einmal kurz die entscheidenden Budgetzahlen auflisten: Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von gut 87 Millionen Franken ab. Leider ist das noch nicht alles. In der Gesamtrechnung sind Nettoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Auflösung der Rückstellungen von 41 Millionen Franken enthalten. Dazu kommt neu die Steuersenkung von knapp 5 Millionen Franken, die an der letzten Grossratssitzung beschlossen wurde. Zusammen ergibt sich damit ein Fehlbetrag von sage und schreibe 133 Millionen Franken. Wir haben uns in der Fraktion intensiv mit dieser Situation auseinander gesetzt und halten fest: Wir stellen uns der Herausforderung und wollen sehen, wo gespart werden kann. Was wir nicht mit Sparen erreichen können, werden wir wohl oder übel durch Steuererhöhungen auffangen müssen. Kann in der Verwaltung gespart werden? Aus den Voten in der GFK schliesse ich, dass viele Ratsmitglieder offenbar der Meinung sind, dass die Verwaltung nicht effizient genug sei. Auf der anderen Seite betont der Regierungsrat immer wieder, dass Leistungsüberprüfungen ein Dauerthema seien und dort, wo dies möglich sei, gespart werde. Damit haben wir eine Pattsituation, und niemand weiss eigentlich so richtig, wo die Wahrheit liegt. Es gibt ein einziges objektives Indiz: Der Thurgau hat die zweitgünstigste Kantonsverwaltung der Schweiz. Wir vermuten, dass es noch die eine oder andere punktuelle Möglichkeit zu weiteren Einsparungen gibt, und wir möchten den Regierungsrat bitten, diese zu ergreifen. Aber unserer Meinung nach ist es unmöglich, in der Verwaltung einen essentiellen Beitrag an das gesamte Finanzloch einzusparen. Der Regierungsrat hat von der Mehrheit der GFK-Mitglieder den Auftrag erhalten, 40 Millionen Franken im Budget 2013 einzusparen. Abgesehen davon, dass weder Rat noch GFK die Möglichkeit haben, eine solche Forderung durchzusetzen, muss ich deutlich festhalten: Der Staat, und damit meine ich immer auch Bund und Gemeinden, ist kein privates Unternehmen, das nach rein ökonomischen Grundsätzen handeln kann und darf. Ein Bei-

spiel: Der Staat hat die Aufgabe, sich gerade um diejenigen zu kümmern, die in der Wirtschaft keine Arbeit finden oder dem zunehmenden Druck in der Arbeitswelt nicht gewachsen sind. Der Staat hat Aufgaben, die im Zweckartikel der Bundesverfassung definiert sind. Dazu gehören gemäss Abs. 2: "Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes." Oder gemäss Abs. 3: "Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern." Der Bund, die Kantone und die Gemeinden haben also Aufgaben zu erfüllen. Daraus folgt, dass der Staat die Aufgabenerfüllung überprüfen muss, wenn er sparen will. Er kann nur dann sparen, wenn er beispielsweise feststellt, dass die Wohlfahrt auch mit etwas weniger Geld zufriedenstellend gefördert werden kann. Mit diesen Überlegungen möchten wir eine andere Art von Sparen anstossen. Wo gibt es Gesetze und andere Formen von Übereinkünften, bei denen sich der Staat grosszügig, allenfalls zu grosszügig zeigt? Es liegt natürlich nicht primär an uns, mögliche Sparbrocken zu orten, aber zwei Beispiele möchte ich doch aufzeigen. Das Stichwort "Pensionskasse Thurgau" ist schon mit der Motion Gantenbein gefallen. Es liegt uns Grünen viel daran, zu diesem Thema einmal eine Auslegeordnung zu erhalten. Ein weiteres Stichwort heisst "Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden". Im Zusammenhang mit der Einführung der NFA haben Kanton und Gemeinden einen Verteiler ausgehandelt. Es lässt sich unschwer feststellen, dass die Situation seither zu Ungunsten des Kantons in Schieflage geraten ist. Wir wünschen uns auch hier eine aktuelle Aufstellung. Aber es geht uns nicht nur um grosse Brocken, denn bekanntlich macht auch Kleinvieh Mist. So soll auch der Grosse Rat von diesen Überlegungen nicht ausgenommen werden. Ich frage mich deshalb, wie viel der Kanton einsparen könnte, wenn die Spesenregelung der Mitglieder des Grossen Rates in Zukunft nur noch das Billett der zweiten Klasse beinhalten würde. Solche Themen geben uns die Möglichkeit, die Leistungen des Staates zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Wir wünschen uns vom Regierungsrat innert nützlicher Frist eine Auflistung der Sparmöglichkeiten und eine Einschätzung des Sparpotentials. Die konkrete Frage dazu lautet: Was müsste der Grosse Rat tun, um 10 Millionen, 20 Millionen oder 40 Millionen Franken einzusparen? Damit ergeben sich konkrete Hausaufgaben für den Rat. Mit der Beratung wird er dann selber dafür verantwortlich sein, um wie viele Millionen die Staatsfinanzen in den nächsten Jahren entlastet werden.

Schlatter, CVP/GLP: Ein lateinisches Sprichwort lautet: "Quidquid agis, prudenter agas et respice finem." Das bedeutet: Was auch immer Du tust, handle bedächtig und beachte die Folgen. Wenn ich die Eintretensdebatte zurückverfolge, komme ich als konservativer Bürgerlicher nicht umhin, den Voten von Seiten der SP und der GP ziemlich grosse Sympathie entgegenzubringen. Ich frage mich, was die GFK in den letzten Jahren getan hat, wenn sie erst jetzt herausfindet, dass wir strukturelle Defizite von 40 Millionen Fran-

ken beseitigen müssen. Wurde diese Arbeit in den vergangenen Jahren nicht gemacht? Hat der Kanton schlecht gearbeitet? Diese Fragen verknüpft man nun noch mit der Schuldsituation in Griechenland oder Italien, die aber überhaupt nicht mit den Verhältnissen in unserem Kanton vergleichbar ist. Vor mehr als einem Jahr hat der Regierungsrat angekündigt, dass wir in ein Defizit "hineinfahren" werden. Noch nicht gewusst haben wir, wie es mit der Gewinnausschüttung der Nationalbank aussehen wird, obwohl abzusehen war, dass sie wegfallen wird. Verfallen wir nun in operative Hektik? Wollen wir dafür sorgen, dass das Personal im Kanton permanent irgendwelche Berichte erstattet, was es eigentlich schon immer getan hat? Müssen wir die Aufgaben, die wir eigentlich schon vor zwei Jahren überprüft haben, erneut überprüfen? Soll alles plötzlich neu gemacht werden, oder wären wir auch bereit, anzuerkennen, dass auch unser Kanton einmal Verluste einfahren kann? Genau deswegen haben wir ja Reserven angelegt. Ich verstehe die Schwarzmalerei nicht und auch nicht, weshalb man sofort handeln und den Regierungsrat unter Druck setzen muss. Wir sollten in aller Ruhe an die Positionen herangehen und das überprüfen, was wir tun können. Mich stört es nicht, dass man sich überlegt, wie man die Defizite beseitigen kann, doch stört es mich, wenn man plötzlich überstürzt zu handeln beginnt. Meines Erachtens kann man dem Regierungsrat den Auftrag geben. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Pauschalkürzungen um 5 Millionen Franken beim Sachaufwand, aber nur mit Murren. Auch ich bin der Auffassung, dass der Kanton wachsam sein und sich überlegen muss, wohin er geht. Ich teile jedoch die Meinung nicht, dass man in den vergangenen Jahren schlecht gearbeitet hat. Regierungsrat und Verwaltung haben gut gearbeitet. Ich erinnere daran, was Kantonsrätin Bruggmann gesagt hat: Welche Zeichen senden wir als höchste Gewalt im Thurgau an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons und an die Gewerbetreibenden im Kanton aus? Wenn Sie alle auch schwarz malen, müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Gewerbetreibenden ihre Investitionen noch mehr zurückfahren. In Bezug auf zyklisches oder antizyklisches Verhalten befinden wir uns in einer Zwickmühle. Ich stelle fest, dass wir unterschiedliche Entwicklungen in der Wirtschaft haben. Es gibt exportorientierte Betriebe, die seit zwei oder drei Jahren wirklich nicht gut dastehen und enorme Probleme haben. Andererseits ächzt das Baugewerbe oder das Baunebengewerbe unter den Aufträgen. Da stellt man sich dann schon die Frage, ob der Kanton beispielsweise Investitionen, die den Bau betreffen, hätte aufschieben können. Das, was wir jetzt in Bezug auf den Bau machen, ist protzig und nicht antizyklisch. Die Zielsetzung, wieder ins Lot zu kommen, ist jedoch richtig. Das Ziel sollte man aber mit mehr Ruhe und weniger Nervosität verfolgen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Der Thurgau steht gut da. Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam gute Arbeit geleistet. Darüber bin ich froh. Der dritte amerikanische Präsident Jefferson hat einmal gesagt, dass Sparsamkeit Freiheit bedeutet, Überfluss hingegen Knechtschaft. So weit möchte ich nicht gehen.

Immerhin stelle ich fest, dass wir heute dank einer doch erwähnenswerten Sparsamkeit trotz der Spitalfinanzierung, des Wegfalles der Gewinnausschüttung der Nationalbank und weniger Finanzausgleich aus einer sehr soliden und gesunden Haushaltsituation in die Planungsphase 2012 sowie 2013 bis 2015 starten können. Und es trifft zu, dass Überfluss durchaus Knechtschaft bedeuten kann. Dies wäre nämlich dann der Fall, wenn Begehrlichkeiten auf den Tisch gelegt würden, weil wir sparsam waren, oder wenn mit den Einnahmen nicht verantwortungsbewusst umgegangen würde. Auch in den letzten Jahren, in denen wir gute Rechnungsergebnisse vorlegen konnten, haben wir uns keinen Luxus geleistet. Wir haben unsere Aufgaben erfüllt. Wir wissen aber auch, dass wir uns in Zukunft vielleicht wieder vermehrt auf das Notwendige konzentrieren müssen. Die Zahlen belegen auch, dass der Thurgau eine sparsame Verwaltung hat. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind wir sogar absolute Spitze. Gesamthaft gesehen liegen wir auf dem vierten Platz. Heute geht alles viel schneller als früher. Als wir im März das Budget erarbeiteten, sah die Welt noch etwas anders aus. Wir hatten das Gefühl, die Wirtschaftskrise gemeistert zu haben. Wir gingen davon aus, dass die Nationalbank weiterhin Gewinnausschüttungen vornehmen wird. Auch beim Finanzausgleich waren wir der Auffassung, dass etwa derselbe Beitrag wie 2011 kommen wird. Kantonsrat Schlatter hat schon recht: Wir haben bereits das letzte Jahr beim Finanzplan darauf hingewiesen, dass es schwieriger werden wird. Ich zitiere: "Die massive Kostenverlagerung von den Krankenkassen zum Steuerzahler wird die Kantonsfinanzen spürbar treffen." Und weiter: "Eine sinnvolle Reservenpolitik bedeutet nicht nur Reservenaufbau, sondern auch einen gezielten Reservenabbau." Jedesmal, wenn der Regierungsrat eine gute Rechnung präsentiert, heisst es, dass er schwarz male. Nun konnten Sie selber feststellen, dass wir nicht nur eine Energie-, sondern auch eine Finanzwende haben. Es ist ein Gebot der Stunde, die Reserven jetzt aufzulösen. Wir dürfen uns jedoch auf die Dauer nicht darauf einstellen, denn Reserven sind schliesslich endlich. In Rückbesinnung auf den Budgetprozess war der tiefere Finanzausgleich die grösste negative Überraschung für uns. Es hat aber auch eine positive Seite, dass wir weniger Mittel aus dem Finanzausgleich erhalten. Das heisst im Klartext, dass sich der Kanton Thurgau besser entwickelt hat als andere Kantone. Es wurde auch gesagt, dass wir ein hohes Investitionsbudget haben. Das trifft zu, aber auch hier haben wir uns natürlich Gedanken darüber gemacht, wie es im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung weitergehen soll. Eine von uns eingesetzte Arbeitsgruppe überprüft zurzeit, ob diese Investitionen allenfalls mittelfristig durch die Spital Thurgau AG umgesetzt werden sollten. Dies würde aber bedeuten, dass die Investitionen in Zukunft vollumfänglich durch die Thurmed finanziert werden müssten. Im kantonalen Krankenversicherungsgesetz haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton Darlehen sprechen kann. Immer wieder wurde auch der Steuerertrag erwähnt. Wir sind uns bewusst, dass wir den Steuerertrag sehr optimistisch eingesetzt haben. Wir meinen aber, dass ein Plus von 6 % für 2012 und von 2 % für die nächsten Jahre durchaus realistisch ist. In den letzten Jahren haben wir den Steuerer-

trag immer sehr tief budgetiert. Nun sind wir für einmal optimistisch und hoffen, dass wir das Ziel erreichen. Unser Personal arbeitet sehr effizient. Es ist hoch motiviert und auch leistungsorientiert. Wir müssen zu diesem wichtigsten Kapital Sorge tragen. Der Regierungsrat kann sich den Vorschlägen der GFK anschliessen, obwohl er der Meinung ist, dass eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 1,4 % wirklich das Minimum darstellt. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es viele Betriebe gibt, welche die Arbeitszeit bei gleichem Lohn verlängern. Im Gegensatz zur GFK haben wir etwas Mühe mit den Pauschalkürzungen, die wohl schmerzhaft sind. Der Regierungsrat und die Verwaltung nehmen diese Kürzungen jedoch sportlich, und wir werden selbstverständlich alles daran setzen, diesen Auftrag auch zu erfüllen. Wir werden Ihnen auf Ende des Rechnungsabschlusses aufzeigen, wie wir den Auftrag umgesetzt haben. In drei Monaten beginnen wir bereits wieder mit dem Budgetprozess 2013. Es wird keine Hysterie im Regierungsrat geben. Wir werden nichts dramatisieren, sondern reagieren. Wir werden auch nicht überreagieren und auch nicht mit geschlossenen, sondern mit offenen Augen und einem offenen Geist die Massnahmen prüfen. Ich sichere zu, dass Ihnen der Regierungsrat entsprechende Massnahmen vorlegen wird. Dabei kann es auch sein, dass wir Ihnen Gesetzesänderungen vorschlagen werden, die immer einen Bremsweg haben. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir auch im Budget 2013 gewisse Reserven auflösen müssen, um das Ziel zu erreichen. Aber auch wir möchten 2015 wieder ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Zur Gewinnausschüttung der Nationalbank: Weil die Nationalbank einen Gewinn von 11 Milliarden Franken aufweisen müsste und in den neun Monaten dieses Jahres ein solcher von 5,8 Milliarden vorgelegt wurde, gehen wir davon aus, dass uns 2012 noch keine Ausschüttung beschert wird. Aber die Hoffnung ist jetzt natürlich wieder aufgekeimt, ab 2013 zumindest 40 % der bisherigen Ausschüttung zu erhalten, was einen Betrag zwischen 19 und 20 Millionen Franken ausmachen würde. Der betreffende Vertrag wird in den nächsten Tagen vom Bundesrat abgesegnet. Im Finanzplan haben wir 25 Millionen Franken eingesetzt. Wir können durchaus Eigenkapital abbauen, doch muss nach Auffassung des Regierungsrates am Ende der Finanzplanperiode noch einiges in der Bilanz vorhanden sein. Wir möchten nicht innerhalb von drei Jahren alles zunichte machen, was wir uns innert zehn Jahren erschaffen haben. Die Rechnung 2011 wird sich gut präsentieren. Wir gehen von einem Ertragsüberschuss von 15 bis 20 Millionen Franken aus. Die Gesamtrechnung wird vermutlich ganz leicht im Minus abschliessen. Der Spagat zwischen Budgetmassnahmen und gutem Rechnungsabschluss ist auch kommunikativ nicht immer einfach. Ich danke der GFK mit Kantonsrätin Cornelia Komposch als Präsidentin für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben gute Sitzungen erlebt. Vor allem hat uns die Kommission auch gefordert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag 2012 zu stellen. Diskussion - **nicht benützt.**

Die Detailberatung zum Voranschlag 2012 wird an der nächsten Ratssitzung vom 6. Dezember 2011 durchgeführt werden.

Präsident: Auf der Tribüne begrüsse ich die ehemaligen Schüler der Automechaniker-Klasse des Kantons Thurgau. Unter der Leitung von alt Kantonsrat Emil Lindenmann treffen sich die Kameraden zum 50-jährigen Jubiläum für einmal hier im Saal des Grossen Rates. Sie gingen in Weinfelden in den Jahren 1959 bis 1963 in die gewerbliche Berufsschule und werden sich im Anschluss an die Sitzung im Berufsbildungszentrum über die heutigen modernen Unterrichtsmethoden informieren. Wir wünschen Ihnen allen einen vergnüglichen Tag und freuen uns, dass Sie uns heute Morgen über die Schultern schauen und einen Teil der Thurgauer Politik hautnah miterleben.

4. Voranschlag 2012: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 46/376)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Cornelia Komposch, Herdern (Präsidentin); Margrit Aerne, Lanterwil; Hansjürg Altwegg, Sulgen; Kurt Baumann, Sirmach; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirmach; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf; David Zimmermann, Braunau.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- beantragt mit 16:0 Stimmen, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen das gesetzliche Minimum von 1 % vorzusehen (Antrag Regierungsrat: 1,2 %).

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss § 11 insbesondere:

1. Allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft;
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
3. Finanzlage des Kantons.

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik beziehungsweise Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt die GFK dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss § 11 Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für die Leistungsprämien, die als Einmalprämien nicht in den Lohn eingebaut werden, sieht der Regierungsrat wie in den Vorjahren auch für 2012 Fr. 500'000.-- vor.

Die generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Im ursprünglichen Voranschlag sieht der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 0,7 % vor.

Aufgrund der aktuellen Teuerungsprognosen 2012 und in engem Zusammenhang mit dem mehrheitsfähigen Antrag der GFK auf eine Pauschalreduktion beim Personalaufwand (Konto Nr. 7120.3010.900) um 2 Millionen Franken sieht der Regierungsrat eine Reduktion des generellen Lohnanstieges von 0,7 % auf neu 0,4 % vor.

Die ursprünglichen lohnpolitischen Massnahmen (1,2 % individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung sowie 0,7 % generelle Lohnanpassung) wurden mit *Personalthurgau* und der Personalkommission besprochen.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die generelle und der Grosse Rat gemäss § 11 der Besoldungsverordnung über die leistungsbezogene Lohnanpassung. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat nach Gesprächen mit *Personalthurgau* und der Personalkommission ein Lohnrundenbudget für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1,2 % der Gesamtlohnsumme. Bekannt ist, dass *Personalthurgau* weiter gehende Forderungen geäussert und begründet hat. Es ist nicht an mir, diese Forderungen zu kommentieren, doch scheint mir wichtig, diesen Fakt zu erwähnen. Die GFK beantragt - allerdings nicht unter dem Titel "Lohnanpassungen", jedoch in engem Zusammenhang damit - eine Pauschalkürzung um 2 Millionen Franken beim Personalaufwand. Diese Kürzung soll einerseits über lohnpolitische Massnahmen, also über die generelle und die individuelle Lohnanpassung, andererseits über personelle Massnahmen in der Verwaltung umgesetzt werden. Die GFK stellt im Zusammenhang mit dem Lohnrundenbudget in der Folge den Antrag, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen das gesetzliche Minimum von 1 % der Gesamtlohnsumme vorzusehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die GFK hat eine intensive Diskussion rund um den Antrag auf Pauschalreduktion beim Personalaufwand geführt. Verschiedene Anträge wurden einander gegenübergestellt. Nach eingehender Debatte beschloss die GFK den vormals erwähnten Antrag, der sich schliesslich sowohl auf die individuelle, leistungsbezogene als auch auf die generelle Lohnanpassung auswirkt.

Die GFK beantragt mit 16:0 Stimmen, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen das gesetzliche Minimum von 1 % der Gesamtlohnsumme vorzusehen.

Klarer, SVP: Die SVP stimmt dem Antrag der GFK zu, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hier um eine Formsache. Das Minimum von 1 % ist im Reglement sowieso festgelegt. Zusammen mit dem generellen Lohnanstieg ergibt sich eine Erhöhung um 1,4 %, und dies bei einer Jahreststeuerung Ende Oktober von minus 0,1 %. Der Durchschnitt der vierzehn bedeutendsten Branchen in der Schweiz beträgt 1,06 % für 2012. Die SVP ist der Meinung, dass der Grosse Rat dem Personal mit einer Erhöhung von durchschnittlich 1,4 % eine grosse Wertschätzung entgegenbringt.

Wohlfender, SP: Ich habe einmal in der Volkswirtschaftslehre gelernt, dass das politische Gedächtnis der Bevölkerung etwa zwei Jahre anhält. Anscheinend werden in den USA nach diesem Grundsatz sozialpolitische Massnahmen getroffen. Einschneidende Erlasse zu Ungunsten der Bevölkerung werden nach den Wahlen erlassen; zwei Jahre vor den nächsten Wahlen kann man dann Verbesserungen in Aussicht stellen. Wir stehen sechs Monate vor den Grossratswahlen und wollen auf dem Buckel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sparen. Welches Zeichen setzen wir damit? Bei einer generellen Erhöhung um nur 0,4 % verliert ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Kaufkraft, denn aufgrund der höheren Pensionskassenbeiträge entsteht ein Loch von 0,1 %. Dies trifft langjährige, pflichtbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Lohnskala oben anstehen. Junge Angestellte, die unter Umständen für teures Geld vom Kanton ausgebildet worden sind, wandern in die umliegenden Kantone ab, in denen die Lohntüte besser gefüllt ist. Die heutige Mobilität lässt dies ungehindert zu. Der Kanton hat bei gewissen Berufsgruppen bereits jetzt Rekrutierungsprobleme. Wenn man keine Thurgauerinnen und Thurgauer mehr findet, liegt der Blick über die Staatsgrenze nah. Die gleichen Politikerinnen und Politiker, die heute einer tieferen Lohnerhöhung zustimmen, monieren die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Dies ist meines Erachtens ziemlich kontrovers. Die Spital Thurgau AG gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 2012 mit einer generellen Erhöhung um 0,7 % einen wirklichen Lohnanstieg. Daneben werden für weitere 0,7 % strukturelle Anpassungen gemacht, um gute

Mitarbeiterinnen behalten und vakante Stellen endlich besetzen zu können. Eine Lohn-erhöhung um insgesamt 2,3 % ist bei weitem mehr als im Thurgau veranschlagt wurde. Beweisen wir Mut und gewähren wir unseren loyalen Angestellten einen fairen Lohn mit einem Zugeständnis, das die guten Leistungen honoriert. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, für das Lohnrundenbudget 2012 entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrates den Ansatz von 1,2 % der Gesamtlohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen vorzusehen.

Winiger, GP: Die Grüne Fraktion stimmt der von der GFK vorgeschlagenen Senkung auf 1 % zu. Der Senkungsantrag hat nichts mit den Leistungen der Betroffenen zu tun. Er ist schlicht eine Antwort auf die trüben Aussichten bezüglich Staatsfinanzen. Etwas selbstkritisch müssen wir auch feststellen, dass wir uns in den vergangenen goldenen Jahren nie für einen höheren Satz eingesetzt haben.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP unterstützt den Antrag der GFK, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen für das Jahr 2012 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen noch der vom Regierungsrat beschlossene Teuerungsausgleich bis maximal 0,4 % und die üblichen Leistungsprämien sowie "Fringe Benefits". Mit Befremden nehmen wir Kenntnis von der Kritik von *Personalthurgau*, dass das Personal nicht an den positiven Rechnungsabschlüssen des Kantons beteiligt wurde. *Personalthurgau* und offenbar auch Kantonsrätin Bruggmann übersehen offensichtlich, dass das Personal des Kantons in den letzten fünf Jahren durchschnittlich wesentlich bessere Lohnerhöhungen erhielt als der Durchschnittsschweizer, nämlich solche zwischen 30 % und 40 %. Dazu kamen im Jahr 2008 noch die Reka-Checks und das Abonnement "Ostwind". Auch im aktuellen Umfeld steht unser Staatspersonal nicht schlecht da. Das Bundespersonal erhält eine nominale Erhöhung um 1,2 %. Die UBS prognostiziert eine nominale Steigerung der Basissaläre in der Schweiz um 1,1 %. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unter der Frankenstärke leidenden Firmen müssen mit deutlich weniger zufrieden sein. Die kleinen und mittleren Thurgauer Unternehmen werden sich aus Wettbewerbsgründen sehr bescheiden verhalten müssen. Die FDP ist sich auch bewusst, dass ein grosser Teil des Personals hervorragende Leistungen erbringt. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Materiell könnte diese Wertschätzung durch eine stärkere leistungsorientierte Differenzierung verdeutlicht werden. Die FDP empfiehlt dies seit vielen Jahren. Es ist uns auch bewusst, dass nicht alle Löhne ideal sind. Für eine Verbesserung müsste jedoch Offenheit für positive und negative Korrekturen vorhanden sein. Ein blosser Vergleich des Lohnniveaus mit anderen Kantonen ist nicht stichhaltig. Für einen korrekten Vergleich müssten auch die Lebenskosten und die Lebensqualität mit einbezogen werden. Leider werden die Aussichten aufgrund der schwierigen Finanzlage auch bezüglich der Lohnentwicklung magerer werden. Wir hoffen, dass das Staatspersonal trotz der kommenden mageren Jahre motiviert an die Ar-

beit geht.

Bosshard, CVP/GLP: Die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft findet, wenn überhaupt, auf einem sehr tiefen Niveau statt. Prognosen deuten auf eine im Durchschnitt eher rückläufige Preisentwicklung hin. Im Jahresdurchschnitt wird eine Teuerung von unter 0,4 % erwartet. Diese wird durch die durch den Regierungsrat zu beschliessende generelle Lohnerhöhung wettgemacht. Berücksichtigen wir bereits eingeführte Lohnnebenleistungen ebenso wie nicht lohnwirksame Leistungsprämien, für die der Regierungsrat Fr. 500'000.-- vorsieht, ist der Antrag der GFK, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, angemessen. Die CVP/GLP unterstützt den Antrag der GFK grossmehrheitlich. Wir betonen gleichzeitig unsere grosse Wertschätzung gegenüber den guten Arbeitsleistungen des kantonalen Personals. Unsere Bedenken gegenüber pauschalen Kürzungen im Budget, sei dies im Sach- oder im Personalsektor, hat Kantonsrat Schlatter bereits treffend formuliert.

Heinz Herzog, SP: Es stellt sich immer die Frage, wie wir vergleichen. Kantonale Verwaltungen funktionieren nicht gleich wie die Privatwirtschaft. Deshalb ist es auch angebracht, Vergleiche innerhalb der Verwaltung anzustellen. Eine Abwanderung von Personal erfolgt zum grossen Teil in andere Verwaltungen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir auch Schwerpunkte setzen. Wir sprechen von einer Jahresteuern von rund 0,4 %, doch wissen wir alle, dass dieser Satz eine Farce ist. Wenn wir nämlich die Krankenkassenprämien und alle effektiven Kosten mit einbeziehen würden, hätten wir eine Teuerung von mehreren Prozenten. Aber das wird immer wieder verschwiegen. Wir müssen uns auch überlegen, wie wir dem Personal angesichts der schwarzen Zahlen, welche die Rechnung 2011 aufweisen wird, die beantragte Kürzung schmackhaft machen wollen. Auf der einen Seite wird zum Sparen und zur Überprüfung der Aufgaben in der Verwaltung aufgerufen, auf der anderen Seite werden fast an jeder Grossratssitzung Vorstösse eingereicht, welche die Verwaltung beschäftigen. Dabei könnte mancher Vorstoss durch einen Anruf beim zuständigen Amt erledigt werden. Wir brauchen gutes Personal; hervorragende Leistungen können nur mit gutem Personal erbracht werden.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Im Namen der GFK bitte ich Sie, den Antrag Wohlfender abzulehnen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, dass der Antrag der GFK auf eine Pauschalkürzung um 2 Millionen Franken beim Personalaufwand vom Grossen Rat gutgeheissen wird. Er soll einerseits über lohnpolitische Massnahmen (genereller Lohnanstieg von 0,4 % und individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 %) umgesetzt werden, andererseits über personelle Massnahmen in der Verwaltung, wo noch Fr. 500'000.-- eingespart werden müssen. Wenn nun der Grosse Rat dem Antrag Wohlfender Folge leistet, wird der Regie-

rungsrat ein Umsetzungsproblem haben. Dann muss er nämlich mehrere tausend Franken über lohnpolitische Massnahmen einsparen, was für einzelne Angestellte allenfalls eine Lohnkürzung oder schlimmstenfalls sogar eine Kündigung bedeuten würde.

Regierungsrat **Koch**: Der Regierungsrat hat gestern einen Teuerungsausgleich von 0,4 % beschlossen. Die durchschnittliche Teuerung wird irgendwo bei 0,4 % liegen. Wir haben dies auch im Hinblick auf die Pensionskasse getan, wo der effektive Abzug 0,3 % oder 0,4 % ausmachen wird. Damit erreichen wir, dass niemand in der kantonalen Verwaltung im nächsten Jahr weniger Lohn erhält. Wichtig zu wissen ist auch, dass 40 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung nicht profitieren. Sie bekommen einfach generell 0,4 %. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Der Bund liegt mit total 1,2 % leicht unter dem Kanton Thurgau. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es 1,5 %, im Kanton Glarus 1,5 %, im Kanton Graubünden 1 %. Der Kanton St. Gallen geht von einer Nullrunde aus, wobei dies nicht zutrifft, weil St. Gallen noch einen Automatismus hat. Dort gibt es 1 %, im Kanton Zürich 1,3 %. Mit insgesamt 1,4 % liegt der Kanton Thurgau eher an der oberen Grenze. Ich danke der GFK für die angenehme Zusammenarbeit. Es war tatsächlich ein Ringen um eine tragfähige Lösung, die wir nun erreicht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wohlfender wird mit 85:15 Stimmen abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 91:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 23. November 2011

Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2012 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Urs Martin vom 17. August 2011 "Konsequente Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung" (08/PI 6/373)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 17. August 2011 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Frage angehört, ob sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder ob der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2011 hat der Regierungsrat dem Büro mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Das Büro hat vom Schreiben des Regierungsrates an seiner Sitzung vom 7. November 2011 Kenntnis genommen und lässt das Geschäft gemäss § 45 unserer Geschäftsordnung nun traktandieren, um durch den Grossen Rat feststellen zu lassen, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Gantenbein, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative "Konsequente Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung". Ich wiederhole den Titel absichtlich, weil es sich mit dem Vorstoss nicht einfach um eine Bagatelle, sondern auch um eine grundsätzliche Einstellung und vor allem um die Gleichbehandlung und Wertschätzung aller Thurgauerinnen und Thurgauer handelt. Ich bin deshalb von der Stellungnahme des Regierungsrates überaus enttäuscht. Mit dem Beispiel "unentgeltliche Rechtspflege" werden die gleichen Spielregeln und die Gleichbehandlung von uns allen von vornherein missachtet. Wir alle überlegen doch zu Beginn einer Prozessmöglichkeit die Erfolgchancen und vergleichen diese unter anderem mit den Kosten, denn wir wissen genau, dass wir die Anwaltskosten ganz alleine bezahlen müssen. Und jetzt stellen Sie sich vor, dass wir über die Kosten überhaupt nicht mehr nachdenken müssten. Gäbe es damit mehr oder weniger Arbeit für unsere Gerichte? Genau solche Ungerechtigkeiten fördern wir jetzt in unserem Kanton. In der Stellungnahme des Regierungsrates hat es viele Aussagen, welchen ganz energisch entgegnet werden muss. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Regierungsrates: "Für aussichtslose Prozesse gewähren die Gerichte von Vornherein keine unentgeltliche Rechtspflege." Wenig aussichtsreiche Prozesse und aussichtslose Prozesse sind nicht dasselbe. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass es für wenig aussichtsreiche Prozesse eine unentgeltliche Rechtspflege gibt. Solche Prozesse würden von "Normalbürgern" wirklich nur in Ausnahmefällen geführt. Ich weiss, dass erfahrene Richter frustriert sind. Es werden in der Praxis sehr selten Prozesse bei der Einleitung als aussichtslos bewertet und die un-

entgeltliche Rechtspflege abgewiesen. Viele der Entscheidungsträger haben verständlich grossen Respekt davor, dass ein negativer Entscheid jedoch mit guten Erfolgsaussichten ebenfalls wieder weitergezogen werden könnte. Dieser Kampf lohnt sich für den Klienten und für den Rechtsanwalt auf jeden Fall, denn man weiss genau, dass für alle diese Kosten der Kanton aufkommt und dies sogar dann, wenn sich die finanziellen Verhältnisse des Klienten positiv verändern. Diese Kunden müssen sich zu keinem Zeitpunkt über eine Schuldanererkennung oder allenfalls über eine spätere Rückzahlung Gedanken machen. Bei der klaren Missachtung einer Gleichbehandlung wird schlussendlich, wenn keine anderen Trümpfe mehr stechen, das liebe Geld als Hauptargument ins Feld geführt. Das kann es nicht sein. Wir sind Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger des Kantons. Es geht primär darum, dass Forderungen, welche dem Kanton zustehen, auch eingetrieben werden. Warum ziehen wir bei solchen Leuten überhaupt noch Steuern der Gemeinde und des Kantons ein? Wollen wir wirklich solche Zeichen und Signale an die Bevölkerung abgeben? Es kann meines Erachtens nicht sein, dass wir solche Ungleichbehandlungen mit überrissenen und in Aussicht gestellten Personalaufwendungen und Zusatzstellen abtun wollen. Ich zitiere nochmals aus der Stellungnahme des Regierungsrates: "Eine neue zentrale Inkassostelle würde alleine für den Personalaufwand mit jährlich zusätzlich bis Fr. 200'000.-- zu Buche schlagen." Ich habe einige praktische Erfahrungen mit eigenen Inkassostellen oder auch den Inkassounternehmen gemacht. Ich bezweifle die Prognose. Um dies zu beweisen, würde ich mich unentgeltlich ohne spätere Kostenfolge einbringen. Zudem zahlen wir mit vielen Steuergeldern unsere Gerichte, welche sich zudem mit einer Überlastung beklagen. Wenn sich alle Thurgauerinnen und Thurgauer die gleichen Kostengedanken machen müssten, das heisst, dass man in jedem Fall weiss, dass die Kosten nur gestundet sind, wären jegliche Mehrkosten mit eingesparten Prozessen von vornherein gerechtfertigt. Es geht nicht um die Abschaffung der unentgeltlichen Rechtspflege, sondern lediglich um eine Stundung. Jede vernünftige Unternehmung beschäftigt Personal, um die ihr zustehenden Forderungen einzutreiben. Warum macht das der Thurgau bei der unentgeltlichen Rechtspflege wie auch bei der amtlichen Verteidigung nicht auch? Sehr störend ist in der Stellungnahme des Regierungsrates, dass immer nur die Rede von der unentgeltlichen Rechtspflege ist. Sie betrifft aber nur Zivilsachen. Die amtliche Verteidigung in Strafsachen wird völlig unter den Tisch gewischt. Gerade dort ist die Inkassostelle aber besonders wichtig, da es im Strafbereich bis heute scheinbar keine Rückforderungen gibt. Neu müssen auch solche Beträge wie im Zivilprozess im Nachhinein zurückgefordert werden, sobald der Angeklagte in besseren Verhältnissen lebt. Dies erhöht die Bedeutung einer konsequenten Rückforderung und ist ein weiteres Argument, dem Vorstoss mit Überzeugung zuzustimmen. Eine enttäuschende Aussage des Regierungsrates ist jene, wo er sagt: "Die frühere Mitwirkung der Finanzverwaltung wurde mit dem Gesetz über Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) bewusst aufgehoben, da die Finanzverwaltung, die seit 1. September 1997 als zentrale Inkassostelle eingesetzt war, keine systematische und periodische

Prüfung durchführen und kaum Rückforderungen tätigen konnte." Die Finanzverwaltung hatte gemäss Thurgauer Zivilprozessordnung einen klaren, unmissverständlichen Auftrag, welchen sie ohne weiteres hätte ausführen können und müssen. Dieser Auftrag wurde ignoriert und unter den Tisch gewischt. Man kann es auch schlichtweg als gewisse Auftragsverweigerung bezeichnen. Es ist meines Erachtens überaus stossend, wenn man dies jetzt noch als Argument einsetzt. Ich habe mit bestem Willen kein einziges Argument gelesen, welches eine Ablehnung der Initiative rechtfertigen würde. Auch die angeführten Hindernisse des Amtsgeheimnisses verstehe ich nicht. So existiert im Kanton Zürich eine solche Inkassostelle ohne Probleme. Ich habe mir sagen lassen, dass gemäss Strafgesetzbuch sogar generelle Ermächtigungen erteilt werden können. Ich bitte Sie, ein Zeichen für unseren Kanton, die Gleichbehandlung aller Thurgauerinnen und Thurgauer und somit gegen die Diskriminierung auf Kosten der Allgemeinheit zu setzen.

Brunner, SVP: Mit der Parlamentarischen Initiative wird eine konsequente Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung gefordert. Die Rechtspflege und Rückerstattung ist seit dem 1. Januar 2011 nach der Aufhebung der kantonalen Prozessordnungen bundesrechtlich in den schweizerischen Prozessordnungen geregelt. Gemäss dem Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege wäre für den Entscheid über die Rückerstattung somit die Einzelrichterin oder der Einzelrichter des Bezirksgerichtes zuständig. Beim Inkasso von Rückerstattungen muss man heute feststellen, dass die Finanzverwaltung, welche seit dem 1. September 1997 als zentrale Inkassostelle eingesetzt war, keine systematische oder periodische Überprüfung von Rückforderungen durchgeführt und somit ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllt hat. Für die periodische Überprüfung und Bewirtschaftung der potentiellen Rückforderungsbeiträge, also eine reine Inkassotätigkeit, braucht es eine spezialisierte, zentrale Inkassostelle. Die Bezirksgerichte sind für diese Aufgabe ungeeignet und sie verfügen nicht über die erforderlichen Ressourcen. Die Annahme trifft nicht zu, dass wenig aussichtsreiche Prozesse auf Kosten der Steuerzahler geführt würden. Wenig aussichtsreiche Prozesse und aussichtslose Prozesse sind nicht dasselbe. Für wenig aussichtsreiche Prozesse gibt es die unentgeltliche Rechtspflege. Diesen darf die unentgeltliche Rechtspflege aber nicht verweigert werden. Wichtig ist, dass dies alles nur für Zivilprozesse gilt. Strafprozesse gelten nicht als aussichtslos, weshalb die amtliche Verteidigung dort immer bewilligt werden muss. Eine Inkassostelle hat auch einen präventiven Effekt. Sie hält davon ab, wenig aussichtsreiche Prozesse auf Staatskosten zu führen. Rückforderungen sind seit 2011 auch im Strafbereich erforderlich, da die Kosten der amtlichen Verteidigung den Verurteilten nicht mehr auferlegt werden dürfen. Es verwundert, dass sich der Regierungsrat gegen einen konsequenten Vollzug der Rückerstattungspflicht sträubt, nachdem Rückerstattungen beispielsweise im Sozialhilfereich nicht nur gesetzlich vorgesehen, sondern in der Praxis auch regelmässig vollzogen werden. Ich verweise diesbezüglich auf § 19 des Sozialhilfegesetzes. Diese Ungleichbehandlung ist völlig willkürlich und muss abgeschafft werden. Wird keine

Inkassostelle geschaffen, bleibt die bundesrechtlich vorgesehene Rückerstattungspflicht im Kanton Thurgau weiterhin ein toter Buchstabe. Die Bezirksgerichte können diese Aufgabe nicht übernehmen, da sie dafür nicht geeignet sind. Ihre Aufgabe soll es aber auch zukünftig sein, auf Antrag der Inkassostelle über die Rückerstattung zu entscheiden. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Koch, SP: Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Ich danke dem Regierungsrat für die sachbezogene Stellungnahme. Die Darlegungen können nur unterstützt werden. Es sprechen gleich mehrere Gründe gegen die vorliegende Parlamentarische Initiative. Ich möchte auch noch ein paar Unklarheiten korrigieren. In der vorliegenden Initiative ist die Rede von der unentgeltlichen Prozessführung. Somit sprechen wir darüber. Sie hat nichts mit der amtlichen Verteidigung zu tun. Wir sind in einem Instrument der Zivilprozessordnung (ZPO) und nicht der Strafprozessordnung (StPO). Bei der amtlichen Verteidigung ist es so, dass die Verteidigerkosten im Falle einer Verurteilung zu den Kosten gehören und mit diesen verlegt werden, sei es in einem Strafbefehl oder in einem gerichtlichen Urteil. Diese Kosten sind schon verlegt und sie müssen entsprechend bezahlt werden. Des Weiteren ist klarzustellen, dass es vorliegend nicht darum geht, ob eine Rückerstattungspflicht besteht. Die Frage ist, ob eine Inkassostelle geschaffen werden soll. Das muss beachtet werden. In erster Linie frage ich mich, wie nach elf Monaten behauptet werden kann, dass das System nicht funktioniere. Offensichtlich ist eine fundierte Analyse des seit 1. Januar 2011 herrschenden Systems noch gar nicht möglich. Schon aus diesem Grund muss es als Aktionismus bezeichnet werden, wenn bereits jetzt eine Gesetzesänderung beantragt wird. Weiter ist nicht ersichtlich, ob sich die geforderten Stellen für den Kanton finanziell auszahlen werden. Es handelt sich schlicht um eine unnötige Aufblähung der Verwaltung und dies notabene, nachdem im Rahmen der Budgetberatung über die Personalkosten diskutiert wurde. Dabei ist zu beachten, dass dieser Stelle keine Entscheidungskompetenz zukommt. Sie hat lediglich ein Antragsrecht. Bereits aus dieser Tatsache ist ersichtlich, dass die Wirkung kaum gegeben ist. In diesem Zusammenhang erstaunt zudem, dass die Initianten die Aufgaben der Finanzverwaltung zuweisen möchten und gleichzeitig monieren, dass unter dem Regime der alten ZPO eben diese Finanzverwaltung zu wenig getan habe. Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass die Rückforderung nur bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt möglich ist. Diese Fälle sind dünn gesät und jedenfalls bei weitem nicht so häufig, dass sie eine Amtsstelle erfordern. Dabei hinkt auch der Vergleich mit dem Kanton Zürich. Die Bewilligungspraxis im Thurgau ist massiv restriktiver. Das bedeutet aber auch, dass die Aussichten für eine Rückforderung ebenfalls sehr viel schlechter sind. Wo nichts ist, gibt es nichts zu holen. Im Kanton Zürich ist das anders, weshalb das dortige System bei der grosszügigeren Praxis durchaus Sinn macht. Aus all den Gründen wie der fehlenden Erfahrung mit dem jetzigen System, den nicht gegebenen Erfolgsaussichten, der unnötigen Aufblähung der

Verwaltung mit entsprechenden Mehrkosten sowie der Wirkungslosigkeit eines Antragsrechtes kann die vorliegende Parlamentarische Initiative durch unsere Fraktion nicht unterstützt werden.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Unseres Erachtens ist das Anliegen der Parlamentarischen Initiative berechtigt, aber das gewählte Instrument ist falsch und das Korsett zu eng. Man hätte eine Motion einreichen müssen, dann hätte man vertiefter diskutieren können. Es geht nicht um die Frage, ob die Nachzahlungsfrist besteht oder nicht und ob sie sinnvoll ist oder nicht. Es geht nur darum, wie wir zurückfordern, also um die Art und Weise der Rückforderung. Ich möchte festhalten, dass die unentgeltliche Prozessführung, und da schliesse ich die amtliche Verteidigung mit ein, kein Geschenk des Staates ist, sondern von den Gerichten unter bestimmten und strengen Voraussetzungen gewährt werden muss. Da haben die Gerichte keinen Spielraum. Es ist ein verfassungsmässiges Recht, welches zur Diskussion steht. Es geht darum, was Sinn und Zweck des verfassungsmässigen Rechtes ist. Es soll nicht nur der Kläger, welcher Geld hat, seine Ansprüche durchsetzen können, sondern auch jener, welcher kein Geld hat und beispielsweise um sein Geld geprellt wurde oder seinen Lohn nicht erhalten hat. Denn dann kann er nicht prozessieren. Es soll dem Arbeitgeber nicht gelingen, beispielsweise seinen Arbeitnehmer aushungern zu können. Auch der Mittellose soll klagen können. Ein durchaus sinnvolles Institut, das seine Berechtigung hat und nicht nur eine Aufforderung an Prozessparteien und deren Rechtsanwälte ist, möglichst viel auf fremde Kosten zu prozessieren und quasi den Staat ausaugen zu können. Ich bin selber Gerichtspräsident und kann Ihnen versichern, dass die Gerichte die unentgeltliche Prozessführung mit Augenmass gewähren. Es wird nicht einfach Geld verteilt. Mit der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung haben wir aber auch neue gesetzliche Vorgaben. Jeder Kläger muss einen Kostenvorschuss leisten, bevor er einen Prozess überhaupt einleiten kann. Die Gerichte müssen die Parteien darauf aufmerksam machen, mit welchen Gerichts- und Anwaltskosten sie zu rechnen haben. Sie müssen die Parteien auch auf die Möglichkeit der unentgeltlichen Prozessführung aufmerksam machen. Man muss die Leute also orientieren. Das führt dazu, dass eher solche Gesuche gestellt werden. Insbesondere darum, weil man zuerst einen Vorschuss leisten muss und dann noch hört, dass der Prozess Fr. 5'000.-- oder Fr. 10'000.-- kosten könnte. Die erste Voraussetzung für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung ist die Bedürftigkeit. Das heisst, dass man kein Vermögen und auch kein genügendes Einkommen hat, um den Prozess überhaupt finanzieren zu können. Als Berechnungshilfe wird das betriebsrechtliche Existenzminimum mit gewissen Zuschlägen beigezogen, insbesondere auch für die Steuern. Es besteht keine Bedürftigkeit, wenn beispielsweise in einem Scheidungsprozess der andere Partner über genügend Einkommen oder Vermögen verfügt. Er muss dann den Prozess finanzieren und einen so genannten Prozesskostenvorschuss leisten. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der

Prozess nicht aussichtslos sein darf. Es müssen realistische Chancen bestehen, dass der Prozess gewonnen werden kann. Hier genügt es meines Erachtens nicht, wenn der Prozess wenig aussichtsreich ist, sondern die Aussichtslosigkeit ist höher anzusetzen. Bis im Jahr 2010 war die Frage der unentgeltlichen Prozessführung beziehungsweise des Gratisanwaltes im Strafprozess kein Thema. Die Kosten wurden immer verlegt und sie mussten immer bezahlt oder wenn möglich eingezogen werden. Mit der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung seit 2011 werden die Kosten nicht mehr definitiv verlegt. Neu ist alles klar geregelt. Im Kanton Thurgau gibt es die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung und das Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG). Hier sind die Voraussetzungen für die Bewilligung, aber auch für die Nachzahlung geregelt. Es geht bei der Nachzahlung auch nicht darum, dass die Gerichte oder die Finanzverwaltung die Parteien, welche in den Genuss der unentgeltlichen Prozessführung gekommen sind, schikanieren wollen oder wie es der "Beobachter" einmal formuliert hat: "Die Justiz holt es bei den Armen". Wer die Möglichkeit hat, nachzuzahlen, der soll das auch tun. Das kantonale Recht legt fest, welche Behörde für die Nachzahlung zuständig ist. Dieser Rat hat gesagt, dass es im neuen Recht der Einzelrichter des Bezirksgerichtes sei. Wir haben diesbezüglich noch keine Praxis, da die Zeit zu kurz ist. Das neue Gesetz ist seit 1. Januar 2011 in Kraft und bereits am 17. August 2011 wurde die Parlamentarische Initiative lanciert. Bevor zurückerstattet werden kann, braucht es nach dem Prozess eine gewisse Nachlaufzeit. Die Partei muss sich erholen können und wieder Fuss fassen. Erst dann kann man die Nachzahlung fordern. Sie können doch nicht heute die Nachzahlung verlangen, wenn gestern der Prozess abgeschlossen war. Das geht nicht. Ich frage mich, ob schon wieder eine Revision des ZSRG gemacht werden soll, da es nicht einmal ein Jahr in Kraft ist. Ich muss auch feststellen, dass die Finanzverwaltung offensichtlich bis dato nicht in der Lage war, die Rückforderungen und Nachzahlungen durchzusetzen. Ich frage mich, ob eine neue Stelle oder mehrere Stellen geschaffen werden sollen. Ich habe eine Umfrage bei meinen Gerichtspräsidentenkollegen durchgeführt. Es wurde mir bestätigt, dass immer Gerichtskosten festgelegt werden und auch immer auf die Nachzahlungspflicht hingewiesen wird. Die Parteien wissen, was in Zukunft auf sie zukommen wird. In der Vergangenheit wurde das vielleicht nicht so konsequent gemacht. Seit diesem Jahr ist das nun anders. Das wird sich herumsprechen. Dasselbe gilt auch bei der Entschädigung für einen Offizialanwalt. Ich kann mir vorstellen, dass die zuständige Stelle, ob das nun eine zentrale Stelle oder allenfalls das Bezirksgericht selber ist, die finanziellen Verhältnisse nach einer gewissen Zeit abklärt, beispielsweise 2 bis 3 Jahre nach Abschluss des Verfahrens, und sie dann immer wieder abgeklärt werden sollen. Dann wird man hoffentlich einen gewissen Erfolg erzielen können. Wir haben bereits über die finanziellen Probleme des Kantons gesprochen. Hier wurde allenfalls eine neue Einnahmequelle entdeckt, mit welcher man die finanziellen Nöte lindern könnte. Der Vorteil einer zentralen Stelle ist, dass wir eine einheitliche Praxis und Rechtssicherheit haben. Das sehe ich auch. Ich frage mich trotzdem, ob das der

Weisheit letzter Schluss ist oder ob wir relativ weit von den Gerichten und vom Fall entfernt sind. Ich postuliere, dass alles nochmals überdenkt wird, was genau das Richtige ist. Insbesondere soll auch der zeitliche Moment beachtet und festgestellt werden, ob nach einer gewissen Zeit ein Erfolg mit dem System verbucht werden kann oder ob Änderungen gemacht werden müssen. Ich habe auch festgestellt, dass andere Kantone die verschiedensten Inkassostellen wie zentrale Inkassostellen, die Steuerverwaltung, das Finanzdepartement, das Obergericht oder teilweise auch die Bezirksgerichte haben. Ich kann mir vorstellen, dass das bisherige System einige Jahre beibehalten wird. Ein Postulat aus der Parlamentarischen Initiative ist meines Erachtens sehr wichtig, nämlich die Auskunftspflicht der Steuer- und übrigen Behörden. Es müsste noch ergänzt werden, dass diese Auskunft unentgeltlich geleistet werden müsste und natürlich auch die anderen Kantone Gegenrecht halten müssten. Wenn wir diese Auskünfte nicht haben, stolchern wir im Verfahren betreffend Nachzahlung irgendwo im Nebel. Ein konsequentes Nachfassen kann auch einen gewissen Erfolg haben. Es besteht eine Frist von zehn Jahren, in welcher die Nachzahlung möglich ist. In den zehn Jahren kann sich eine Partei wirtschaftlich erholen, gerade in Scheidungen, wo häufig die unentgeltliche Prozessführung gewährt werden muss. Die Kinder sind erwachsen und müssen nicht mehr unterstützt werden. Man kann sich beruflich entwickeln und hat vielleicht eine Erbschaft gemacht. Etwas anders sieht es meines Erachtens bei grossen Straffällen aus. Hier kann kaum mit einer Rückerstattung gerechnet werden. Ich sehe keine Möglichkeit für einen grossen Erfolg, wenn ein Verurteilter nach fünf oder zehn Jahren Freiheitsstrafe wieder in die Freiheit kommt. Diese Fälle werden aber auch keine Arbeit machen, da vernünftigerweise keine grossen Abklärungen gemacht werden müssen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die Stellungnahme der EVP/EDU-Fraktion kann in vier Worte gefasst werden: Ziel gut, Weg falsch. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist es richtig, dass die Kosten der unentgeltlichen Prozessführung konsequent zurückzufordern sind. Die Schaffung einer neuen kantonalen Stelle lehnen wir jedoch klar ab. Die Pflicht zur Rückforderung liegt bekanntlich gesetzlich geregelt bei den Gerichten. Die Kontrolle darüber, ob die Gerichte ihre Aufgabe erfüllen, obliegt dem Obergericht und in nächster Instanz bei der Justizkommission. Da einer der Initianten Mitglied der Justizkommission ist, sollte die Kontrolle eigentlich ohne eine neue Stelle funktionieren. Die Grössenordnung der unentgeltlichen Prozessführung kann man dem Budget 2012 der Gerichte entnehmen. Es sind darin insgesamt 1,245 Millionen Franken für die unentgeltliche Prozessführung budgetiert. Das entspricht 0,65 % des Gesamtaufwandes der Gerichte und zeigt, dass die unentgeltliche Prozessführung im Thurgau zurückhaltend gewährt wird. Unsere Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Erni, GP: Die eidgenössische Zivilprozessordnung (ZPO), die Strafprozessordnung (StPO), das dazugehörige kantonale Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege

(ZSRG) sowie das Gesetz und die Verordnung über die Zivil- und Strafrechtspflegeverordnung (ZSRV) sind nun gerade knapp ein Jahr in Kraft. Die Initianten sind bereits jetzt davon überzeugt, dass sich die aktuelle thurgauische Regelung über die Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung als völlig untauglich erweise. Diese Feststellung ist meines Erachtens zu voreilig und zu pauschal. Leider hat es auch der Regierungsrat etwas versäumt, die aktuelle Regelung in der Umsetzung genauer anzusehen und kritisch zu hinterfragen. Ich muss Initiant Gantenbein widersprechen. Er attackiert die unentgeltliche Prozessführung als solche. Sie ist aber als Grundrecht in der Bundesverfassung verankert und dient der prozessualen Chancengleichheit. Kantonsrat Gantenbein spricht von den "normalen Leuten" und im Gegenzug von "solchen Leuten", welche unentgeltliche Prozessführung brauchen. Es kann sehr schnell gehen, bis man die unentgeltliche Prozessführung beantragen muss. Meine Erfahrung zeigt, dass es bei einer Scheidung leider fast schon der Normalfall ist, dass jemand auf eine unentgeltliche Prozessführung angewiesen ist. In diesem Fall ist die unentgeltliche Prozessführung wichtig. Sie wird als solche nicht in Frage gestellt. Es ist wichtig, dass die Rückforderung stattfinden muss. Nach verschiedenen Gesprächen mit Bezirksrichtern und Gerichtschreibern gehe ich im Grundsatz mit den Initianten einig, dass das Vollzugsproblem mit der neuen Regelung nicht behoben ist. Die zentrale Frage ist, wie genau die Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung auszugestalten ist, damit sie endlich funktioniert. Muss hier wirklich zwingend eine neue, zentrale Inkassostelle geschaffen werden? Ich bezweifle das. Bei der Rückfrage hat sich mehrheitlich bestätigt, dass die neue Regelung nicht "das Gelbe vom Ei" sei. Die Ressourcen würden fehlen und das System sei nicht praktikabel. Eine zentrale Inkassostelle wäre daher eher zu begrüssen. Andererseits spreche die Sachnähe der Bezirksgerichte für die aktuelle Lösung. Ein blinder Automatismus bei der Eintreibung der unentgeltlichen Prozessführung sei zu vermeiden, denn es gebe viele hoffnungslose Fälle. Bei einer zentralen Inkassostelle würde das Augenmass fehlen. Ich verweise ebenfalls auf den Artikel im "Beobachter". Im Kanton Zürich fühlen sich viele Leute durch die Art und Weise der Einforderung der gewährten unentgeltlichen Prozessführung genötigt zu bezahlen oder Ratenzahlungen zu vereinbaren, obwohl ihre finanzielle Situation keine Besserung erfahren hat. Wie ich gehört habe, wird im Kanton Thurgau die aktuelle Regelung als sympathischer angesehen. Meines Erachtens müsste sie jedoch konkretisiert, das Verfahren vereinfacht und bis zu einem gewissen Grad auch standardisiert werden, damit sie funktionieren kann. Ein wichtiger Grund gegen eine zentrale Inkassostelle ist auch, dass nun schon wieder das ganze System geändert werden soll. So sieht es auch der Regierungsrat. Es wurde gerade erst eingeführt und alles muss sich zuerst setzen und einpendeln. Die aktuelle Regelung weist Defizite auf. Doch das Kind soll nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden, denn es gibt gute Argumente, welche für die jetzige Regelung sprechen. Diese muss jedoch unbedingt konkretisiert und genauer geregelt werden. Es reicht nicht aus, wenn dem Einzelrichter des Bezirksgerichtes die Kompetenz zugesprochen wird, die ganze Sache jedoch nicht vom An-

fang bis zum Ende durchdacht wurde. Hier sehe ich Handlungsbedarf und ich schlage vor, dass in der ZSRV in diesem Punkt bereits jetzt Konkretisierungen vorgenommen werden. Ein möglicher Ansatz ist nämlich in der Verordnung zur Zivil- und Strafrechtspflegeverordnung bereits da. So sieht § 27 ZSRV vor, dass der leitende Gerichtsschreiber unter der Verantwortung des Präsidiums für das Inkasso zuständig ist. Einige Gerichtsschreiber sehen sich bereits in Folge des Paragraphen veranlasst, das Inkasso beziehungsweise die Rückforderung bei der unentgeltlichen Prozessführung vorzunehmen. So vermerken sie bei allen genehmigten Fällen eine Frist für die Rückforderung. Aufgrund der Sachnähe und der genauen Kenntnisse der finanziellen und persönlichen Situation der jeweiligen Gesuchsteller wird die Frist ganz individuell bemessen. Bei einer unentgeltlich prozessierenden Person, welche sich scheiden lässt, weiss man beispielsweise, dass sie derzeit eine Weiterbildung absolviert, diese aber in einigen Monaten abgeschlossen sein wird. Im System wird daher nur eine kurze Frist eingetragen. Es gibt durchaus Möglichkeiten, um die aktuelle Regelung auszugestalten. Teilweise wird das so auch ansatzweise gehandhabt. Die Gerichte müssen in der Umsetzung jedoch unterstützt werden und Konkretisierungen auf gesetzlicher Stufe sind nicht zu vermeiden. Dies auch im Sinne einer einheitlichen Rückforderungspraxis im Kanton Thurgau. Meines Erachtens ist es schade und eine verpasste Chance, dass hier das Instrument der Parlamentarischen Initiative gewählt wurde, denn die GP-Fraktion würde das Anliegen in Form einer Motion unterstützen. Der Parlamentarischen Initiative kann sie die vorläufige Unterstützung jedoch nicht gewähren.

Dr. Munz, FDP: Man ist sich rundherum einig, dass es sich bei allen Instrumenten wie unentgeltliche Prozessführung im Zivilprozessrecht, Officialverbeiständung im Zivilprozessrecht sowie amtliche Verteidigung im Strafprozessrecht um besondere Fälle der Sozialhilfe handelt. Üblicherweise haben wir in diesem Bereich das Sozialhilfegesetz (SHG) anzuwenden. § 19 des SHG schreibt die Rückforderung vor. Das ist einer der Wege zur Mittelbeschaffung bei der Sozialhilfe. Die Sozialhilfebehörde muss diese Massnahmen ergreifen und durchsetzen. Im ZSRG §§ 36 und 49 sind die Zuständigkeit und wer entscheidet geregelt. Wir haben eine lückenhafte Regelung mit der Entscheidzuständigkeit, nicht mit der Pflicht zur Abklärung. Es ist auch nicht völlig neu, was heute mit der Parlamentarischen Initiative beantragt wird. Früher war die Finanzverwaltung in der Pflicht, nur hat das nicht funktioniert. Meines Erachtens muss es eine solche Stelle sein, weil diese in der Zentrale sitzt und auch am ehesten an die Informationen herankommt. Es ist völlige Illusion zu glauben, dass eines der Bezirksgerichte, welches schon mit dem Inkasso seine liebe Mühe hat, auch noch Sachverhaltsabklärungen zu Rückforderungen treffen kann und im Übrigen an sich selber Antrag stellen müsste. Das kann nicht der Sinn sein. Wenn schon eine Instanz gewünscht wird, dann ist das, was die Initianten wollen, richtig. Wenig Freude habe ich an der Brandrede gegen die prozessuale Sozialhilfe. Wenn es diese nicht mehr geben würde, wäre die Gerechtigkeit mit Füssen getre-

ten. Ich stelle fest, dass die Gerichte sorgfältig mit den Mitteln umgehen und dass die Leute vorgewarnt werden. Ich muss die Gerichte in Schutz nehmen. Da wird keine Schindluderei mit Steuergeldern betrieben. Der Regierungsrat sagt, dass man das System mit der zentralen Inkassostelle bei der Finanzverwaltung bewusst aufgehoben habe, als man das ZSRG erlassen habe. Das hat mich in der Nase gestochen, denn das stimmt einfach nicht. In der Botschaft des Regierungsrates vom 24. Juni 2008 steht zu §§ 34 bis 38, dass man Bundesrecht übernommen habe. Zu § 39 wird ungefähr der Gesetzestext wiederholt. In der Botschaft steht eigentlich nichts. Ich durfte in der Kommission mitarbeiten. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich in dem sehr speziellen Bereich, welcher mich persönlich sehr betroffen hat, aufgepasst habe und ein einigermaßen aufmerksames Kommissionsmitglied war. Im Protokoll der 5. Kommissionssitzung vom 8. Dezember 2008 steht bei § 36 ZSRG, dass keine Diskussion stattgefunden habe. Zu § 49 wurde gefragt, worum es sich handle und wie weit man im Kanton Handlungsspielraum habe. Die Antwort lautete, dass man keinen Spielraum habe, es müsse einfach zurückgefordert werden. Wir haben über die Art der Organisation nicht diskutiert. In der 2. Lesung wurde zu den beiden Bestimmungen nicht mehr das Wort verlangt. Dann einfach zu sagen, dass der Gesetzgeber bewusst auf etwas verzichtet habe, ist schon mehr als fahrlässig, das ist vorsätzlich. Das kann es nicht sein. Sie können mir den Vorwurf machen, dass ich nicht aufgepasst habe. Ich gebe zu, dass es andere Themenbereiche gab, die mir brennender schienen. Kantonsrätin Erni hat gesagt, dass das Inkasso in der ZSRV geregelt sei. Das ist das Inkasso der rechtskräftig verlegten Entscheide und nicht ein Antrag an das eigene Gericht. Muss denn der leitende Gerichtsschreiber seinem Gerichtspräsidenten einen Antrag stellen, wie er zu entscheiden hat, damit er Geld einkassieren kann? Das kann es nicht sein und das ist kein Ansatz. Der Regierungsrat sagt, dass man geringe Erfolgsaussichten habe. Das ist eine Behauptung ins Blaue, die ich so nicht akzeptiere. Wenn dann noch unterstellt wird, dass es eine neue Aufgabe sei, dann ist es falsch, weil die §§ 36 und 49 des ZSRG die Pflicht festlegen. Sie sagen nur nicht, wer die Sachverhaltsabklärungen tätigen muss. Ich frage mich, worauf wir denn warten sollen. Es ist heute schon abzusehen, dass niemand etwas machen wird. Da muss ich auch nicht warten. Das beste Argument des Regierungsrates ist jenes, wo er sagt, dass die Parlamentarische Initiative ein problematisches Instrument sei. Auch ich habe Mühe damit, da der Titel einfach nicht stimmt. Es ist nirgends in den Prozessordnungen definiert, was ein schriftliches Verfahren ist. Der Titel ist nur für die Propaganda. Damit ich dem zustimmen kann, muss meines Erachtens der Inhalt so nahe bei dem liegen, was Fakt sein soll, damit wir über § 45 Abs. 2 unseres Reglementes mit der vorberatenden Kommission die notwendigen Eingriffs- und Korrekturmittel haben. Namens der Mehrheit der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung auszusprechen.

Martin, SVP: Die Diskussion zeigt, dass ein breiter Konsens darüber herrscht, dass etwas nicht so ist wie es sein sollte. Die Initianten entschuldigen sich dafür, nicht das richtige Instrument gewählt zu haben. Aber wir haben bereits 2010 eine Interpellation zum Thema eingereicht und damals schon eine grosse Unlust gespürt, etwas am aktuellen Umstand zu ändern. Von verschiedenen Ratskollegen kam das Argument, dass die Gesetzesrevision erst seit dem 1. Januar 2011 in Kraft sei und man es deshalb nicht ändern sollte. Grundsätzlich teile ich diese Meinung. Die Bezirksreorganisationen standen im Vordergrund. Niemand hat sich um diesen Punkt gekümmert. Kantonsrat Dr. Munz hat eindrücklich erklärt, dass der Umstand in der Revision kein Thema war. Angesichts dessen kann ich die Ausführungen in der Stellungnahme des Regierungsrates nur als magistrale Unlust interpretieren, den Umstand zu beheben. Anders geht es leider nicht. Ich möchte seitens der Initianten festhalten, dass wir die unentgeltliche Prozessführung als etwas ganz Wichtiges empfinden. Art. 29 Abs. 3 unserer Verfassung und Art. 36 der Europäischen Menschenrechtskonvention halten dies fest. Wir wollten in keiner Art und Weise daran rütteln. Doch genau so wie es die Aufgabe eines Staates ist, für Mittellose eine faire Prozessführung zu garantieren, ist es auch die Aufgabe des Staates, Gerechtigkeit herzustellen. Wenn eine Person unentgeltliche Rechtspflege in Anspruch nimmt und nachträglich zu Vermögen gelangt, ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht des Staates, die Kosten wieder einzufordern. Andernfalls steht der Empfänger der unentgeltlichen Prozessführung im Prozess besser da als schlecht Verdienende, welche jeden einzelnen Prozessschritt selber berappen und teilweise aus Kostengründen auf weitere Prozessschritte verzichten müssen. Beispielsweise im Kanton Zürich fordert eine an das Obergericht angegliederte Stelle die unentgeltliche Prozessführung zurück. Das zeigt, dass unsere Forderung nicht abwegig ist. Meines Erachtens ist es vollkommen zweitrangig, ob man nun mit einer solchen Stelle Gewinne erzielt oder nicht. Wichtig ist in diesem Falle die Herstellung der Gerechtigkeit gegenüber dem unteren Mittelstand. Auch in anderen Bereichen wie der Sozialhilfe wird die Rückerstattung ebenfalls praktiziert. Ich erinnere an § 19 unseres Sozialhilfegesetzes. Es geht hier in keiner Weise um eine exotische Forderung. Der Regierungsrat sagt, dass so kurz nach einer Gesetzesänderung nicht schon wieder korrigiert werden könne. Wenn der Kantonsrat merkt, dass er einen Fehler gemacht hat, dann ist es Zeit, diesen rechtzeitig zu korrigieren. Bei der Gesetzesrevision hat unser Gremium die unentgeltliche Prozessführung überhaupt nicht thematisiert. Mit den neuen eidgenössischen Prozessgesetzen müssen die Parteien ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass unentgeltliche Prozessführung in Anspruch genommen werden kann. Das hat zur Folge, dass in Zukunft eher mehr als weniger Fälle vorkommen werden. Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir hier einen Schritt machen. Nur wenn wir ein Zeichen setzen, machen wir eine Gleichstellung von Personen des unteren Mittelstandes, welche die Richterkosten gerade noch selber bezahlen können mit jenen, welche die unentgeltliche Prozessführung beanspruchen. Wir sollten dafür sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf eine gerechte Pro-

zessführung haben und nicht nur jene, welche die unentgeltliche Prozessführung in Anspruch nehmen.

Heinz Herzog, SP: Die Diskussion zeigt, dass bei der Rückforderung Handlungsbedarf besteht. Die Rückforderung wird auch kaum bestritten. Braucht es dafür aber tatsächlich eine neue Stelle? Wir reden bei der vorliegenden Parlamentarischen Initiative von der Schaffung einer neuen Stelle. Gibt es keine Lösungen ohne eine neue Stelle? Mit der Unterstützung der Parlamentarischen Initiative fordern wir eine solche. Aus meiner Tätigkeit kenne ich Fälle, bei denen die unentgeltliche Prozessführung zugesprochen wurde. Die Kosten können aber nie zurückbezahlt werden. Es ist ganz egal, wo eine neue Stelle angegliedert ist, denn die entsprechenden Kosten müssen wir mitberechnen. Meines Erachtens ist die Kostenberechnung nach elf Monaten seit Inkraftsetzung des neuen Rechtes noch zu früh. Zudem habe ich gelernt, dass die Praxis mit der unentgeltlichen Rechtsprechung und Vertretung im Kanton Thurgau sehr streng und sehr zurückhaltend ist. Ich glaube nicht, dass da so viel zu holen ist. Wir können der Parlamentarischen Initiative deshalb die vorläufige Unterstützung nicht gewähren.

Lei, SVP: Wir sind uns alle einig, dass die Rückforderungen gemacht werden müssen, darum erspare ich Ihnen ein längeres Votum. Wir sind alle der Ansicht, dass die unentgeltliche Rechtspflege, und ich schliesse damit auch die amtliche Verteidigung ein, richtig und wichtig ist. Wir wollen nichts an den Voraussetzungen ändern. So wie es gemacht wird, ist es gut. Die Gerichte brauchen auch einen gewissen Spielraum. Ich verstehe, dass einige mit dem gewählten Instrument der Parlamentarischen Initiative nicht einverstanden sind. Auf der anderen Seite haben wir aber das erwähnte Instrument und einen ausgearbeiteten und relativ ausgereiften Entwurf, welchen wir mit einigen Anpassungen umsetzen könnten. Wir dürfen der Parlamentarischen Initiative also zustimmen. Wir haben kein neues System, welches sich erst bewähren muss. Wir haben vergessen, etwas zu regeln und das müssen wir jetzt nachholen. Das ist unsere Pflicht. Die Gerichte sind für Rückforderungen nicht geeignet. Wie soll das gehen? Der Gerichtsschreiber erhält von seinem Chef den Auftrag, ein paar Rückforderungen zu machen. Wie findet der Gerichtsschreiber nun heraus, ob jemand zu Geld gekommen ist? Eine zentrale Inkasostelle, welche beispielsweise Zugriff zu den Steuerdaten hat, kann das professionell und günstig machen und wird mindestens kostendeckend sein. Ich wäre bereit, diese Stelle zu übernehmen und von einem allfälligen Gewinn 50 % dem Kanton Thurgau zu übergeben. Einen Verlust würde ich selber übernehmen, denn ich bin von der Stelle sehr überzeugt. Wichtig ist, dass die Rückforderungen im Sinne der Gerechtigkeit erfolgen. Meines Erachtens ist die Parlamentarische Initiative relativ gut formuliert. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Schlatter, CVP/GLP: Ich teile die Meinung der Gegner, dass die Parlamentarische Initiative das falsche Mittel sei. Ich würde einen Vorstoss unterstützen, wenn man von einer Motion oder von einem Auftrag an den Regierungsrat sprechen würde. Inhaltlich gibt es einige Ausführungen der Initianten, welche ich unterstützen kann. Allerdings sprechen wir hier von einer Thurgauer Lösung. Es kann nicht sein, dass ich einem Kunden sagen muss, er solle das Kantonsgebiet wechseln, damit er Ruhe habe. Das ist das Problem der Parlamentarischen Initiative, weil sie die Lösung nur im Kanton Thurgau selbst suchen kann. Im Rahmen eines allgemeinen Motionsauftrages hätte man den Regierungsrat beispielsweise beauftragen können, abzuklären, wie es denn mit dem Informationsaustausch aussieht, wenn der Bezüger der unentgeltlichen Prozessführung nicht mehr in Kanton Thurgau, sondern andernorts wohnt. Meines Wissens gibt es in Bezug auf dieses Gebiet keinen automatischen Informationsaustausch. Das müsste auch geregelt werden. Mit der Initiative können wir nur die vorliegenden beiden Gesetzesparagrafen abändern oder ergänzen, aber sonst nichts tun. Das ist das Problem. Darum gibt es meines Erachtens sehr gute Gründe, um die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren. Ein Gerichtspräsident erhält beispielsweise einen Auftrag, über eine Nachforderung zu entscheiden. Ich bin bis heute davon ausgegangen, dass er den Sachverhalt vorher zu prüfen hat. Einfach zu sagen, dass der Auftrag im Gesetz so nicht klar sei, ist meines Erachtens nicht ganz korrekt. Es stellt sich die Frage, ob die bisherige "Untätigkeit" ehemaliger Gerichtspräsidenten, welche das nicht gerne gemacht haben, nun dazu veranlassen sollte, dass wir wieder eine zentrale Stelle einführen. Erreicht man dann mehr? Eine gewisse Sympathie für die Argumentation der Initianten habe ich durchaus. Auch ich musste feststellen, dass man hier nicht besonders aktiv war. Vielleicht auch darum, weil man die zentralen Informationen nicht hatte, welche man im Kanton hat. Ich will kein "unentgeltlicher Rechtsflegel" sein, aber die Parlamentarische Initiative kann ich so leider nicht unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme dargelegt, dass die sorgfältige, zurückhaltende Praxis der Gerichte das A und O der unentgeltlichen Rechtspflege respektive der Rückerstattung sei. Die Gerichte haben eigene Erfahrungen. Im Kanton Thurgau wird ganz sorgfältig hingeschaut. Ich möchte andere Kantone nicht kritisieren, aber wir werden gelegentlich gesamtschweizerisch kritisiert, dass es im Thurgau diesbezüglich extrem sei, was hier abgehe. Die Leute, welche für die Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung zuständig sind, nehmen ihre Aufgabe sehr ernsthaft wahr und sie kommen ihren Pflichten nach. Wir haben seit 1. Januar 2011 ein neues, massgebliches System, welches vernünftig ist. Es kann mit Augenmass gearbeitet werden. Allerdings wird das Arbeiten vielleicht nicht ganz systematisch sein. Es macht aber möglicherweise in diesem Bereich auch Sinn, nicht allen Fällen nachzuspringen. Das ist bekanntlich auch eine Kostenfrage. Wenn Sie die Fälle der unentgeltlichen Prozessführung quantifizieren, ist ersichtlich, dass in vielen Fällen der Ehestreitsachen die unent-

geltliche Prozessführung bewilligt wird. In diesem Zusammenhang ist regelmässig festzustellen, dass die Parteien nach erfolgter Scheidung mittelloser sind, als sie es vorher waren. In der Regel verschlechtert sich die Situation mit der Erledigung eines Rechtsstreites. Ich bitte Sie, abzuwarten und um etwas Geduld. Es wurde heute viel behauptet. Ich bin über einige Aussagen erstaunt. Nachgewiesen ist noch nichts. Das Jahr ist beim November angelangt. Niemand hat irgendwelche Zahlen, was sich in diesem Jahr abgespielt hat, unabhängig davon, ob einige das Gesetz bei der Verabschiedung vollständig gelesen haben oder nicht. Wenn Sie wollen, dass viele Fälle systematisch weiterverfolgt werden, ist es meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass damit Kostenfolgen verbunden sind. Die Abklärungen sind aufwändig, ob jemand im Kanton Thurgau, in der Schweiz oder im Ausland zu neuem Vermögen gekommen ist und damit überhaupt rückerstattungspflichtig werden könnte. Es ist eine mühsame Kleindetektivarbeit. Der Regierungsrat rechnet zurückhaltend mit 1 bis 2 Stellen, welche neu geschaffen werden müssten. Es müssten auch neue Büroräumlichkeiten geschaffen werden. Der Regierungsrat hat den bestimmten Eindruck, dass die neuen Kosten mit den neuen Erträgen nie gedeckt werden könnten. Unter dem Strich könnten voraussichtlich einige zusätzliche Rückforderungen getätigt werden, aber es entsteht summa summarum ein höherer, ungedeckter Aufwand und die Staatsquote steigt bestimmt. Ich muss mich diesbezüglich zurückhalten, da ich ja auch keine Daten habe. Wenn Sie unbedingt neue Stellen schaffen wollen, dann bitte ich Sie, solche zu wählen, welche sich selbst finanzieren und darüber hinaus einen Mehrertrag garantieren. In unserem Kanton gibt es einige solcher Stellen, aber sie werden nicht bewilligt. Es liegt am Grossen Rat zu entscheiden, welchen Weg er nun beschreiten will. Der Regierungsrat warnt vor Illusionen. Er bevorzugt den pragmatischen Weg. Dieser ist unvollkommen und vielleicht auch lückenhaft, aber letztlich doch kostensparend, damit sehr vernünftig und in unserem thurgauischen Sinn. Der Regierungsrat bittet Sie, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst bei 61:61 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung auszusprechen.

Präsident: Das Büro wird diese Initiative einer Spezialkommission zur Vorberatung überweisen.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 6. Dezember 2011, statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt. Ich bitte Sie, sich den Mittag für das traditionelle "Chlausessen" im Gasthaus "Zum Trauben" zu reservieren, das dieses Jahr von der Grünen Fraktion organisiert wird.

Für Kantonsrat Thomas Böhni geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 28. Mai 2008 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner dreieinhalbjährigen Tätigkeit im Rat hat er in drei Spezialkommissionen mitgearbeitet, und er war Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit seinem Amtsantritt. Am 23. Oktober 2011 wurde er vom Thurgauer Volk zum Nationalrat gewählt. Er möchte sich diesem Amt mit voller Kraft widmen. Wir danken Kantonsrat Thomas Böhni für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft, insbesondere als Thurgauer Vertreter im Nationalrat, alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Hanspeter Wehrle und Walter Strupler mit 70 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. November 2011 "Erweiterung der Interpretation 'Ausrüstungspflicht' bei der Versorgung mit Biogas - Zulassung von Biogas zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 8 des kantonalen Energienutzungs-Gesetzes".
- Motion von Daniel Wittwer, Walter Marty und Richard Nägeli mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. November 2011 "Sicherung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und die Lehrkräfte".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle mit 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. November 2011 "Stromnetze Thurgau".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. November 2011 "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates